

Manfred Deutschmann

Das Elend systemtheoretischer Krisenanalyse

Eine Kritik von Ronge/Schmiegs „Restriktionen politischer Planung“

Einleitung

In den letzten Jahren hat sich innerhalb der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung eine Richtung entwickelt, die unter anderem durch folgendes Moment geeint wird: Einerseits wird mehr oder minder offen ein gesellschaftskritischer Anspruch formuliert, ähnlich dem der marxistischen Theorie, andererseits jedoch wird diese für veraltet, für höchstens noch von dogmengeschichtlichem Interesse (1) oder für weitgehend als durch einen gänzlich anderen Theorietypus ergänzungsbedürftig erklärt. Im Bereich der Krisen- und Staatstheorie werden von verschiedenen kritischen Forschern Versuche unternommen, grundlegende gesellschaftliche Zusammenhänge systemtheoretisch zu untersuchen. Dabei werden zentrale Aussagen innerhalb des Systems der Kritik der Politischen Ökonomie entweder völlig suspendiert, wie das bei Offe der Fall ist (2), oder es wird eine – weniger rigorose – Kombination von Systemtheorie und marxistischer Theorie versucht. Diese ‚Kombination‘, wie sie von Ronge und Schmiegs vorgetragen wird (3), ist bisher auf ein verhältnismäßig breites Publikumsinteresse gestoßen. Der Grund dürfte weniger in der neuen ‚Kombinatorik‘ liegen, sondern eher in den Fragen, die aufgeworfen werden, und, was noch wichtiger ist, in den Antworten, die versprochen werden.

Offenbar wird hier ein weitverbreitetes Unbehagen über Verlauf und Ergebnisse der Diskussion innerhalb der marxistischen Linken angesprochen: Man ist unzufrieden mit dem hohen Allgemeinheitsgrad der Theorie, man will endlich etwas Konkretes, man ist der langwierigen und umständlichen Ableitungen und Analysen, die sich meistens nur im ‚Vorfeld‘ bewegen, überdrüssig, und man will handliche und greifbare Resultate. Man ist der endlos erscheinenden Methodenstreitereien müde, will endlich die ‚Realanalyse‘, empirisch abgesicherte Ergebnisse, am besten auch konkrete Prognosen . . .

- 1 So meint Habermas hinsichtlich seiner krisentheoretischen Anstrengungen: „Den dogmengeschichtlichen Erläuterungen der Marxschen Krisentheorie möchte ich keine weiteren hinzufügen, sondern (!) einen sozialwissenschaftlich brauchbaren Krisenbegriff systematisch einführen.“ Arbeiten von Reichelt, Zeleny, Godelier u. a. werden kurzerhand als antiquiert erklärt. Diese Art der Auseinandersetzung mit theoretischen Gegnern scheint sich einzubürgern. Habermas selbst wiederum muß sich von Luhmann sagen lassen, sein Denken sei ‚alturopäisch‘.
- 2 Claus Offe, Krisen des Krisenmanagement, in: Herrschaft und Krise, Opladen 1973, S. 212
- 3 Vgl. Volker Ronge/Günter Schmiegs, Restriktionen politischer Planung, Frankfurt/Main 1973. Die im Text folgenden Seitenzahlen in Klammern beziehen sich auf dieses Buch.

Wenn diese und ähnliche Bedürfnisse innerhalb der marxistischen Theoriebildung nicht hinreichend befriedigt werden, ist es begreiflich, wenn nach anderen theoretischen Ansätzen Ausschau gehalten wird.

Und in der Tat, die ‚Kombination‘ von Kritik der Politischen Ökonomie und Systemtheorie verspricht die Lösung vieler Probleme, die innerhalb der marxistischen Diskussion bisher offenblieben, und sie formuliert gar einige zusätzliche Fragen, die derart noch kaum zur Debatte standen. Von daher ist einem Ansatz, der mit neuen Begriffen neue Wege zu beschreiten sucht, zunächst eine Berechtigung nicht abzusprechen.

Darum soll es auf den folgenden Seiten gehen: Ist die Ergänzung der Kritik der Politischen Ökonomie durch Systemtheorie ihrem Gegenstand angemessen? Ich will und kann diese Frage nicht nur abstrakt generell behandeln, sondern beschränke mich weitgehend auf den Forschungsansatz von Ronge und Schmiege, meine aber, daß die Kritik an deren Verfahren auch exemplarischen Charakter hat.

Zunächst wollen wir sehen: Was verspricht die systemtheoretische Kapitalismusanalyse und wie grenzt sie sich von marxistischen Analysen ab?

Danach wird die wesentliche Argumentation von Ronge/Schmiege zum Verhältnis von staatlicher Planung und Krise referiert, um dann noch einmal den Gang ihrer Begründungen Schritt für Schritt auf seine Voraussetzungen und Resultate hin kritisch zu prüfen. Der Maßstab der Kritik wird dabei ein doppelter sein; die Kritik kommt sozusagen von innen und außen zugleich. Einmal werden die selbst formulierten theoretischen Ansprüche für bare Münze genommen und betrachtet, inwiefern sie erfüllt werden. Zum anderen wird die logische Struktur und Berechtigung ihrer Ansprüche selbst untersucht.

Positive staats- und krisentheoretische Erhellungen, die über den bisherigen Stand der Diskussion hinausgehen, sind von meinem Beitrag nicht zu erwarten. Er beschränkt sich darauf, Fragen zu stellen und Probleme aufzuwerfen, die die Stimmigkeit eines systemtheoretischen Ansatzes der Kapitalismusanalyse, wie ihn Ronge/Schmiege vortragen, stark in Zweifel ziehen.

Systemtheoretische Erkenntnisinteressen und deren Maßstäbe der Kritik

Die von R/S selbst gestellten theoretischen Ansprüche sind hoch und erscheinen zunächst als recht vielversprechend. So wird anknüpfend an aktuelle Methodendiskussionen versprochen, „die abstrakt-allgemeine Kapitalismusanalyse mit historisch-konkreten Phänomenen zu vermitteln.“ (S. 9) Konkreter Gegenstand und Ausgangspunkt dieses Vermittlungsversuchs ist das von R/S diagnostizierte Scheitern von Planung in der BRD. Sie wollen nach Gründen und Konsequenzen für diese Entwicklung fragen. Dafür wird ein systemtheoretischer Begriff von Planung entwickelt, der ihnen gestattet, „die Frage der Funktion von Planung, von Politik allgemein, in den Mittelpunkt“ (S. 12) zu stellen. Generell wird von Beginn an deutlich gemacht, daß die Untersuchung auf *funktionale* Beziehungen konzentriert ist. Sie untersuchen systemtheoretisch „ein Intersystemproblem, nämlich die funktionalen Beziehungen zwi-

schen Wirtschaftssystem und politischem System am Beispiel politischer Planung.“ Doch dies geschieht „im Gegensatz zur Systemtheorie auf systemspezifischer Basis.“ (S. 14) Mit dem Verständnis von Planung als Funktion ergeben sich für R/S folgende Fragen:

- „1) Was ist im Hinblick auf das Funktionieren des Gesamtsystems an politischer Planung erforderlich? Worin besteht das funktionale Problem?
- 2) Welche reale Planungsleistung erbringt das politische System/der Staatsapparat? Inwieweit wird das Funktionsproblem ‚gelöst‘?“
- 3) Existiert ein „Saldo“ zwischen erforderlicher und geleisteter Funktion (,der) für das Gesamtsystem krisenbedeutsam ist.“ (S. 15)

Es ist nun für R/S „die *Absicht unserer ganzen Arbeit*, . . . eine harmonistische Auffassung aufzulösen, nach der

1. der Produktionsprozeß Probleme generiert, die ökonomisch nicht gelöst werden können, die deshalb
2. auf den Staat als politische ‚Aufgabe‘ überwälzt und
3. vom Staat mittels Form- und Funktionsveränderung (Planung) umgehend und vollständig (!) gelöst werden.“ (S. 15)

Gemeint ist damit eine Abgrenzung gegenüber marxistischen Ansätzen. Doch es bleibt das Geheimnis der Autoren, wer eigentlich jene ‚harmonistische Auffassung‘ vertritt, wonach der Staat ‚umgehend und vollständig‘ Probleme und Folgeprobleme des Produktionsprozesses löse.

Um die Zurückweisung ungerechtfertigter Vorwürfe soll es

Gemeint ist damit eine Abgrenzung gegenüber marxistischen Ansätzen. Doch es bleibt das Geheimnis der Autoren, wer eigentlich jene ‚harmonistische Auffassung‘ vertritt, wonach der Staat ‚umgehend und vollständig‘ Probleme und Folgeprobleme des Produktionsprozesses löse.

Um die Zurückweisung ungerechtfertigter Vorwürfe soll es hier zunächst aber nicht gehen. Sehen wir, wie es weitergeht.

Mit der zunehmenden Präzisierung ihres eigenen Erkenntnisinteresses geht eine immer bestimmter werdende Abgrenzung von theoretischen Positionen einher, die sie als marxistisch bezeichnen.

Wichtig und zentral ist dabei die Formulierung des ‚ersten‘ Bezugsproblems, auf das sich dann Funktionalität oder Dysfunktionalität gesellschaftlicher Strukturen oder Prozesse beziehen sollen.

R/S nehmen ausdrücklich den „Systembestandsaspekt“ (S. 16) zum Ausgangspunkt und betonen immer wieder, „Relevanzbezugspunkt ist also der Bestand des Systems, die Aufrechterhaltung der (kapitalistischen) Produktionsweise.“ (S. 29) Diesem Bezugsproblem entspricht bei R/S die Kategorie einer „objektiven Erforderlichkeit“ (S. 16), eines „objektiven Systemproblems“ (S. 30), eines „wirklichen Problems“ (S. 267), eines „objektiv Notwendigen“ (S. 315), dem eine funktionale Leistung entsprechen *muß*, insofern, als ansonsten „das Überleben des Gesamtsystems oder, abstrakter, seine Identität tangiert ist.“ (S. 16)

Diesem zunächst ‚exakten‘ und ‚harten‘ Problembegriff korrespondiert ein ebensolcher Krisenbegriff. Und damit kommen wir zum krisentheoretischen Ansatz von R/S. Sie grenzen sich gegen einen ‚weichen‘ Krisenbegriff ab, der bloß Tendenz-

aussagen gestatte, und den sie als beliebig bezeichnen. Demgegenüber beziehen sie „die Krise ausdrücklich auf den Bestand des kapitalistischen Systems“ (S. 268), und sie meinen, „hier dokumentiert sich unser Erkenntnisinteresse.“ (S. 268)

Dieses leitende Erkenntnisinteresse, daß in der Krise ein „Bezug zum Bestand des Systems bzw. seiner Überwindbarkeit hergestellt wird,“ (S. 268) begründet zusammen mit dem Problembegriff zugleich den *Maßstab der Kritik*, mit dem R/S andere staats- und krisentheoretische Ansätze be- und verurteilen. Wir werden noch sehen, inwiefern dieser Maßstab tatsächlich angemessen ist.

Krisen ohne den von R/S gemeinten Bezug zum ‚Systembestand‘ erscheinen ihnen als „historisch irrelevant“ (S. 268), und sogleich werden derartige Krisenbegriffe auch benannt: „In Marxscher Tradition gibt es demgegenüber (gegenüber ihrem Begriff von Bestandskrise, M.D.) auch einen sozusagen *positiv*-funktionalen Krisenbegriff, wie er z. B. in den Begriffen ‚Reinigungskrise‘ oder ‚Stabilisierungskrise‘ Ausdruck findet.“ (S. 269) Demgegenüber wird hier von R/S ein ‚härterer‘ bzw. ‚exakterer‘ Krisenbegriff benutzt, der sich auf eine konkrete empirische Bestandskrise beziehen soll. Der krisenhafte Bezug zum Bestand des Systems „dürfte sich allerdings nicht aus ökonomischen Funktionsstörungen per se ergeben, sondern vielmehr handlungspraktischer Konsequenzen aus diesen Funktionsstörungen bedürfen.“ (S. 268)

Ein Vorteil des systemtheoretischen Verfahrens gegenüber marxistischen Ansätzen, so wie sie von R/S verstanden werden, soll in der größeren ‚Schärfe‘ und ‚Exaktheit‘ der Krisenaussage bestehen. Auch von daher ist diesem systemtheoretischen Versuch von Kapitalismusanalyse zunächst eine gewisse Berechtigung nicht abzuspüren.

Sehen wir weiter:

Die ‚Bestandskrise‘ tritt nach der Logik des Ansatzes dann ein, wenn das ‚Bestandsproblem‘, das ‚wirkliche Systemproblem‘ etc. nicht gelöst wird. Von *diesem* ‚Bestandsproblem‘, das sie auch mit „objektiven gesamtsystematischen Erfordernissen“ (S. 16) identifizieren, sagen sie nun, daß sie als „Beobachter‘ des Systems diese(s) nicht (konkret genug) kennen.“ (S. 16) Hier setzt eine weitere Abgrenzung von marxistischen Ansätzen an: Sie meinen offenbar, in diversen marxistischen Analysen oder Ableitungen werde vorgegeben, *dieses* ‚Bestandsproblem‘, *ihre* Kategorie des ‚objektiv Notwendigen‘ sei hinreichend bekannt. Daher sei ein „logisch-deduktiver Untersuchungsgang folgender Art unmöglich, in dem die Empirie als letzter Schritt erscheint: 1. Worin besteht die Veränderung des Produktionsprozesses, die zu einer veränderten Staatsfunktion führt – abzuleiten aus kapitalistischer Entwicklungsgesetzlichkeit? 2. Worin besteht die daraufhin veränderte Staatsfunktion? 3. Wie erfüllt der Staat diese seine Funktion?“ (S. 16)

Ronge und Schmiege kritisieren hier bestimmte Formen dialektischer *Darstellung* des Verhältnisses von Ökonomie und Politik als „logisch-deduktiven *Untersuchungsgang*“. Die fehlende Unterscheidung zwischen materialistischer Forschungs- und Darstellungsweise ist – nicht nur bei Ronge/Schmiege – eine wesentliche Quelle von Mißverständnissen und unangemessener Kritik.

Weiterhin sei an dieser Stelle schon bemerkt, daß R/S bei ihrer Kritik an marxistischen Ansätzen mit – bewußten oder unbewußten – Äquivokationen bzw. Be-

deutungsverschiebungen arbeiten. In materialistischen Analysen auftauchende Kategorien wie ‚Vergesellschaftung‘, ‚Notwendigkeit‘ u. ä. werden durchgängig so interpretiert, als stünden sie für den Bedeutungsgehalt *ihrer* systemtheoretischen Begriffs vom Bestandsproblem und *ihrer* Begriffs von ‚objektiver Erforderlichkeit‘ etc.

Die vehemente Kritik an marxistischen Ableitungen über das Verhältnis von Ökonomie und Politik, Krise und Staat etc. verfehlt daher in dem Maße ihren Gegenstand, wie sie auf projizierten Bedeutungsverschiebungen beruht.

Diese nachzuweisen und gegebenenfalls zu korrigieren, ist eine Aufgabe dieses Aufsatzes.

So übertragen R/S das Problem des Erklärungsgehalts funktionalistischer Theorie auf die Kritik der Politischen Ökonomie als Grundlage ihrer Staatsanalyse. Wenn ‚funktionale Erfordernisse‘ (z. B. Planung des Staates, wie Ronge/Schmiege annehmen) als die bestandswichtigen und identitätsverbürgenden Systembedingungen definiert sind, die vorhanden sein müssen, damit die Gesellschaft nicht stirbt, sich nicht auflöst oder fundamental ihre Identität ändert, wie kann man denn die ‚Notwendigkeit‘ der Strukturen zur Erfüllung dieser Erfordernisse ‚logisch-deduktiv‘ ableiten, wenn noch nie der Untergang oder Identitätsverlust einer Gesellschaft aufgrund des Ausbleibens der Erfüllung der funktionalen Erfordernisse beobachtet werden konnte?

Stellen wir die Kritikpunkte von Ronge und Schmiege noch einmal klar heraus: *Erstens* wird ein zu ‚weicher‘, weil bloß Tendenzaussagen gestattender Krisenbegriff verworfen. *Zweitens* wird eine Vortäuschung konkreten Wissens über das ‚wirkliche Systemproblem‘ und demzufolge eine falsche bzw. unmögliche ‚Deduktion‘ der Empirie aus dem ‚wirklichen Problem‘ bemängelt. *Drittens* folgt daraus der generelle Einwand, marxistische Ableitungen seien funktionalistisch. Nicht nur der Krisenbegriff sei ‚positiv-funktional‘, sondern auch die Analyse von Staatsfunktionen wird als funktionalistisch betrachtet. Zum Beispiel zitieren R/S Altwater wie folgt: „Erst auf der Grundlage der jeweiligen historischen Situation ist daher auch zu entscheiden, welche allgemeinen Produktionsbedingungen ‚allgemein‘ in dem Sinne sind, daß sie staatlich erzeugt werden müssen . . .“ (S. 274) Anschließend halten sie, die „offenbar implizierte Unterstellung, daß das, was der Staat jeweils gemacht hat, funktional gewesen sei“, für sehr problematisch.

Viertens ergibt sich ein weiterer Einwand hinsichtlich des Verhältnisses von Theorie und Empirie. Das ‚logisch-deduktive‘ Verfahren, in dem die Empirie als letzter Schritt erscheine, sowie die vermeintlich funktionalistische ‚Beweisführung‘ in verschiedenen marxistischen Analysen lasse die empirische Wirklichkeit in diesen Ansätzen als prinzipiell *überdeterminiert* erscheinen. Marxistischen Analysen und Ableitungsversuchen wird ein Determinismus und Funktionalismus untergeschoben, um dieser Karikatur dann entgegenzuhalten: „Die Wirklichkeit ist keineswegs *eindeutig* aus der Formanalyse deduzierbar. Das, was ist, muß keineswegs so sein.“ (S. 287) Damit wird offenbar unterstellt, bei marxistischen Ableitungen werde genau dies behauptet, also daß das, was sei, auch so sein müsse, es könnte auch gar nicht anders sein. Ich werde diesbezüglich zu zeigen versuchen, daß *diese* Interpretation der Kritik

der Politischen Ökonomie durch Systemtheoretiker und Funktionalisten unter anderem auf einem falschen Begriff von Notwendigkeit beruht.

Gegenüber jener ‚eindeutigen‘ Auffassung von der Wirklichkeit kommen R/S zu einem ‚mehrdeutigen‘ Wirklichkeitsverständnis: Das, was ist, muß nicht so sein, wie es ist. Es könnte auch alles ganz anders sein, wie es ist, und das liegt daran, daß es „eine Reihe äquifunktionaler Mechanismen“ (S. 287) gibt.

Bis hierher wollen wir nur festhalten: Die ‚Auflösung‘ der als überdeterminiert begriffenen Beziehung zwischen Notwendigkeit und Wirklichkeit bzw. auch Theorie und Empirie, wie sie in materialistischen Ableitungen der Fall sei, erfolgt durch die Anwendung der Methode des Äquivalenzfunktionalismus: für die Meisterung des ‚Bestandsproblems‘, des ‚wirklichen Systemproblems‘ gebe es mehrere wechselseitig austauschbare, von daher ‚funktional äquivalente‘ Lösungen.

Bevor diese Methode auf ihre erklärende Potenz hin genauer untersucht wird, will ich kurz den weiteren Untersuchungsgang von R/S hinsichtlich des Verhältnisses: Systemproblem – staatliche Planung – Bestandskrise nachzeichnen. Auch dieser Weg mündet schließlich im Äquivalenzfunktionalismus.

Eine Konsequenz des funktionalen Bezugspunkts der Bestandserforderlichkeit ist bei R/S eine Art genereller Agnostizismus. Wie der Politiker so kenne auch der ‚Beobachter‘ – „systemtheoretisch gesprochen“) die „objektiven gesamtsystemischen Erfordernisse nicht.“ (S. 16) Dies auch deshalb, weil „das System Wissenschaft nur ein Teilsystem ist.“ (S. 16) Es erscheint ihnen unmöglich anzugeben, „welches der historische Stand der Kapitalentwicklung ist“, und deshalb sei es nötig, „vom Selbstverständnis des Staates als einer Hilfsgröße auszugehen.“ (S. 275) Inwiefern der Status einer Hilfsgröße im Verlauf ihrer Untersuchung über Gründe und Konsequenzen des Scheiterns staatlicher Planung, wie sie es sehen, aufgehoben und präzisiert werden kann, ist zweifelhaft. Denn sie werden nicht müde zu betonen, daß sie

„über die Beziehung zwischen perzipiertem und objektivem Problem aber prinzipiell (!) nichts wissen, da wir das objektive Problem nicht (konkret) kennen, nämlich nicht aus der Vergesellschaftungstendenz konkret genug deduzieren können.“ (S. 297)

Wer hier eigentlich deduzieren will, ist m. E. recht deutlich. R/S behaupten, über den historischen Stand der Kapitalentwicklung sei nichts zu sagen. Dabei machen sie nirgends die geringste Anstrengung, zu explizieren, was unter Vergesellschaftungstendenz aktuell zu verstehen sei. Sie entledigen sich dieser Aufgabe, die ernsthaft in Angriff genommen werden müßte, wollte man wirklich ‚die abstrakt-allgemeine Kapitalismusanalyse mit historisch-konkreten Phänomenen *vermitteln*‘, durch Bedeutungsverschiebung. Sie identifizieren materialistische Analysen zur Vergesellschaftungstendenz mit einer eindeutigen Deduktion *ihrer* systemtheoretisch formulierten ‚objektiven Bestandsproblems‘. Da sie dieses ihr selbstgestelltes Rätsel nicht lösen können, sind konsequenterweise begriffliche Anstrengungen hinsichtlich aktueller Vergesellschaftungstendenzen überflüssig geworden. Meiner Kenntnis nach wird in aktuellen materialistischen Analysen auch nicht beansprucht, eindeutig ein systembestands wichtiges Problem zu identifizieren, aus dessen Nichtbewältigung die Identitätskrise des Systems folge. Das sind Fragen innerhalb der Systemtheorie. Vielleicht sind sie als diese legitim und für den Untersuchungsgang von R/S hilfreich.

Die systemtheoretische Perspektive mündet im ‚Perzeptionsansatz‘. R/S unterscheiden analytisch zwischen einer ‚systemisch gefaßten objektiven Erforderlichkeit‘ und ‚allen innerhalb des Systems kursierenden Vorstellungen über Erforderlichkeit.‘ (S. 16) Es wird weiter angenommen, diese Vorstellungen könnten richtig oder falsch sein. Wegen mangelnder Kenntnis der ‚objektiven Erforderlichkeit‘ aus den genannten Gründen kommen R/S zu der Konsequenz, „das Planungsselbstverständnis des politischen Systems zum Ausgangspunkt der Untersuchung zu machen, von ihm aus die Planungsfunktion zu erschließen.“ (S. 19)

Die ‚funktionale Selbstdefinition‘ des Staates, also das Planungsselbstverständnis wird zunächst von R/S ernstgenommen und in seiner Unmittelbarkeit belassen. Es folgt eine vergleichende Darstellung von Planungsanspruch – und Wirklichkeit, auf die ich nicht näher eingehen werde. (Kapitel 2,3,4) In einer Darstellung von ‚informationellen‘ und ‚monetären Restriktionen‘ politischer Planung wird eine systematische Begrenztheit staatlicher Planung gezeigt. Planungsdurchführung – und Realität bleiben permanent hinter den Planungsansprüchen zurück.

Akzeptiert man einen bescheideneren theoretischen Anspruch, dann sind diese Kapitel für sich genommen nützlich Wissen über Planungsanspruch – und Realität in der BRD. Der krisentheoretische Bezug allerdings, um den es hier geht, bleibt diesen Kapiteln gegenüber völlig äußerlich und unvermittelt.

Der Argumentationsgang im Weiteren ist folgender: Die Grenzenhaftigkeit von Planung wurde nachgewiesen. Die Frage ist, was daraus folgt. Entweder war der staatlich formulierte Planungsanspruch Ausdruck einer ‚falschen Problempertzeption, dann folgt aus dem Scheitern der Planung, das als Nichterfüllung des Planungsanspruchs bestimmt wurde, gar nichts. Oder der Planungsanspruch ist Ausdruck einer ‚richtigen‘ Perzeption des ‚objektiven Systemproblems‘, dann folgt aus der systematischen Nichterfüllung des Planungsanspruchs eine bestandsbedrohende Krise. Wenn wiederum keine derartige Krise empirisch auszumachen ist, aber eigentlich eine da sein müßte, folgt daraus, daß nicht allein staatliche Planung den Zusammenbruch verhindert, daß der Staat nicht ‚letzte‘ Vergesellschaftungsinstanz ist. Von daher ist der Untersuchungsansatz von R/S auch kritisch gegen Theorien einer völligen Politisierung der Ökonomie und einer Überbetonung des Staatseingriffs gerichtet.

Zwischen Intention und Durchführung klafft also eine große Lücke. R/S suchen eine Erklärung dafür, „daß trotz eines (vom Staatsapparat perzipierten) Problems und restringierter Problemlösungstätigkeit des Staates keine konkrete Krise folgt.“ (S. 291) Die Nichtexistenz der ‚Bestandskrise‘ erklärt sich schließlich aus ‚äquifunktionalen Mechanismen‘, vor allem der Monopolisierung. (Vgl. S. 309 ff) So ergibt sich das paradox anmutende Ergebnis, daß die Monopolisierung der ‚Beweis‘ für die Nichtexistenz der Bestandskrise ist, oder auch umgekehrt, diese Nichtexistenz ‚beweist‘ bzw. ‚erklärt‘ die Funktion von Monopolen. Außerdem werden die ‚funktionalen Leistungen‘ von Staat und Monopolen bezüglich der Verhinderung einer ‚Bestandskrise‘ als wechselseitig austauschbar behauptet. Darauf wird noch zurückgekommen.

Doch all diese Zusammenhänge können nicht einmal begründet werden, wenn nicht, gemäß dem eigenen Anspruch von R/S, eindeutig gesagt werden kann, inwie-

fern das untersuchte Planungsselbstverständnis nun ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ ist, das ‚wirkliche Systemproblem‘ vom politischen System angemessen perzipiert werden konnte. R/S sehen von daher die Notwendigkeit einer „Objektivierung“ des subjektiven Planungsselbstverständnisses. Solange diese nicht vorliegt, kann im Grunde nichts über Krisenbedeutsamkeit gesagt werden. Denn nach wie vor: „Relevanzbezugspunkt (für die Grenzenhaftigkeit von Planung, M.D.) also ist der Bestand des Systems.“ (S. 29)

Bevor wir die ‚Objektivierung‘ näher betrachten, ist zuerst zu prüfen, was eigentlich der ‚objektive‘ Bezugspunkt ist. Es geht zunächst um den bisher stets vorausgesetzten Begriff vom ‚objektiven Systemproblem‘ und den Zusammenhang von Problem und Krise, wie er bei R/S entfaltet wird.

Bestandsproblem und Krise

Wenn der ‚Systembestandsaspekt‘ oberstes Bezugsproblem für die funktionalistische Analyse ist, wie sie R/S vorschwebt, dann folgt innerhalb dieses Ansatzes zwingend, daß Bestand und Bestandsgrenzen des untersuchten Gesellschaftssystems hinreichend präzise bestimmt werden, dreht sich doch die gesamte Analyse um das Problem der Grenzverletzung und Bestandskrise.

Was bieten R/S in dieser Hinsicht an? Sie formulieren zunächst den „obersten Funktionsimperativ des Wachstums“ (S. 21), der dann noch konkretisiert wird bezüglich der Wachstumsbedeutung von Infrastruktur. Unbenommen der Frage, ob es sehr glücklich ist, kapitalistische Wachstumszwänge mit Hilfe des Theoretikers vom kurzfristigen Gleichgewicht bei Unterbeschäftigung J. M. Keynes zu begründen, wie R/S das versuchen, bleibt das Problem: Wieso folgt aus einer Wachstumsstockung – als Verletzung der Bestandsgrenze – eine soziale Krise, die das Überleben des gegebenen Gesellschaftssystems tangiert? Denn R/S haben ja selbst betont, der Bezug zum Bestand des Systems würde sich nicht per se aus ökonomischen Funktionsstörungen ergeben, sondern „vielmehr handlungspraktischer Konsequenzen aus diesen Funktionsstörungen bedürfen.“ (S. 268)

Die Bestandsgrenzen sind daher, nimmt man R/S eigenen Anspruch für voll, rein ökonomisch nicht hinreichend formuliert. Aus der Verletzung *dieser* Grenzen folgt nicht zwingend eine Bestandskrise, die immer auch durch soziales Handeln vermittelt wird. Doch um jene Bestandskrise soll es gehen; sie ist geradezu Maßstab der Kritik und legitimiert den eigenen Ansatz. R/S sind gegen einen zu ‚weichen‘, gar positiv-funktionalen‘ Krisenbegriff, geben aber selbst äußerst ‚weiche‘ Bestandsgrenzen an, die in Wahrheit gar keine sind. Bei genauerer Betrachtung merkt man, wie R/S selbst mit einem äußerst diffusen und unbestimmten Krisenbegriff arbeiten, der sich zudem durch Bedeutungsverschiebungen im Lauf ihrer Untersuchung auszeichnet. Wurde während der Kritik an marxistischen Ansätzen stets der scheinbar exakte Begriff einer Bestandskrise als Maßstab verwandt, so ist später keine Rede mehr davon. Heimlich, still und leise gerät ihnen ihre Bestandskrise zur Wachstumskrise. So heißt es etwa: „Die nicht eintretende Wachstumskrise (!) kann damit erklärt werden, daß

der Staat keineswegs der einzige und letzte Krisenregulator des Systems ist.“ (S. 309)

Ohne sich Rechenschaft über die Legitimität des anfangs formulierten theoretischen Anspruchsniveaus – das Bestandsproblem der Gesellschaft und nicht die Erfordernisse eines gesellschaftlichen ‚Subsystems‘ sollten oberster Bezugspunkt der Analyse sein – abzulegen, wird dieses lautlos und kaum bemerkbar aufgegeben. Ein Überdenken des eigenen methodischen Ansatzes findet nicht statt.

R/S formulieren den Systembestand rein ökonomisch, sozusagen asozial, ohne soziale Gehalte und Repräsentanten. Doch wie soll aus der Verletzung einer asozial formulierten Bestandsgrenze eine soziale Krise folgen können?

Zur Analyse einer Bestandskrise im Sinne von Ronge und Schmiege müßten in die Formulierung von Bestand und Bestandsgrenzen des untersuchten Gesellschafts-systems u. a. eindeutige Auslösebedingungen für systemgefährdendes soziales Handeln eingehen.

Daß die Frage der Bestandsbedingungen eines Systems oder auch die Bestimmung seiner „Sollwerte“ innerhalb einer systemtheoretischen Perspektive nicht unerheblich ist, zeigt z. B. die Kontroverse zwischen Habermas und Luhmann. Als Resultat ergibt sich für Habermas; „daß der Erklärungswert dieser Theorie (die funktionale Leistungen auf das Problem der Bestandssicherung des Systems bezieht) daher gering ist.“ (4) Und zwar deshalb, „weil Gesellschaften niemals das ‚nackte‘ Leben produzieren, sondern stets ein kulturell definiertes Leben.“ (5) Das Problem des Todes und ein entsprechendes Überlebenskriterium, in seiner Eindeutigkeit aus der Biologie entlehnt, sind nicht unmittelbar für soziale Systeme zu konzeptualisieren.

Jedenfalls sollte deutlich werden, daß der Funktionsimperativ der Bestandserhaltung oder des Überlebens so lange eine Leerformel bleibt und somit auch fast alles irgendwie „funktional“ dem gewählten Bezugsproblem subsumiert werden kann, wie die Bestandsbedingungen nicht konkretisiert werden und nicht gesagt wird, welche Identitätsgrenzen zerstört werden müssen, damit der Kapitalismus als System zerstört wird.

Das dürfte um so schwerer fallen, je mehr man systemindifferente analytische Kategorien verwendet, aber gleichzeitig präzise Aussagen über ein ganz besonderes Gesellschaftssystem machen will. Die gute Absicht tritt dann zusehends in Widerspruch zur logischen Unmöglichkeit, etwas über konkrete Bestandskrisen zu sagen. Das Ganze mündet in einem unbewältigten Dualismus von System- und Handlungstheorie. Das dem rein ökonomisch bestimmten Bestand entsprechende ‚Bestandsproblem‘, ‚wirkliche Systemproblem‘ etc. soll das Niveau der Gesamtgesellschaft erreichen; aus der Nichtlösung des ‚objektiv Erforderlichen‘ folge die ‚Bestandskrise‘. Diese Krise soll durch soziales Handeln vermittelt sein. Dem entspricht gemäß der Logik des Ansatzes eine handlungstheoretische Ebene.

Wie sich aber systemtheoretisch formulierbare funktionale Erfordernisse einer abstrakten Systemlogik in konkrete Handlungsprämissen transformieren, die wiederum Gegenstand handlungstheoretischer Überlegungen sind, ist bis heute das Geheimnis

4 Jürgen Habermas/Niklas Luhmann, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie?
Frankfurt/Main 1971, S. 151

5 Ebenda

all derer geblieben, die sich mit System- und Handlungstheorie um die Analyse der gesellschaftlichen Beziehungen der Menschen im Kapitalismus bemühen.

Im Rahmen der Kategorien von R/S haben Problem und Krise unterschiedliche Dimensionen, und es ist von daher unangemessen, ständig von einer Beziehung zwischen konkretem Problem und konkreter Krise zu reden. Der Problembegriff ist quasi subjektlos – getrennt von der Handlungstheorie –, und der Krisenbegriff ist objektlos, getrennt von Systemtheorie.

R/S sind innerhalb ihres eigenen Ansatzes inkonsistent. Sie untersuchen die ‚ökonomische Funktion‘ des Staates und vernachlässigen u.a. die repressive bzw. loyalitätssichernde Funktion (23). Diese analytische Aufspaltung ist zunächst legitim. Nur wie will man bei dieser Bescheidung noch von ‚objektiver Erforderlichkeit‘ auf die ‚wirkliche Krise‘ schließen können. Diese hätte doch gewiß auch massenhafte ‚Delegitimation‘ zur Voraussetzung. Ohne deren Bedingungen zu betrachten, also auch die legitimatorische Funktion des Staates, kann der systemtheoretisch unterstellte Zusammenhang von Bestandsproblem und Bestandskrise überhaupt nicht erhellt werden. Die Gleichzeitigkeit des hohen theoretischen Anspruchs (Bestandsaspekt) und der analytischen Bescheidung hinsichtlich des Staates ist ein Unding. Da der kapitalistische Staat unbestreitbar ‚bestandswichtig‘ ist, hätte zumindest die Bedeutung der Form des Staates in die systemtheoretische Formulierung von Bestand und Bestandsgrenzen der kapitalistischen Gesellschaft einzugehen. Doch der Staat wird allenfalls als ‚black box‘ (S. 15) gesetzt und existiert ohnehin erst jenseits des ‚wirklichen Systemproblems‘, nämlich als einer, der dieses Problem richtig oder falsch perzipieren kann.

Bisher ist festzuhalten, daß der Zusammenhang von ‚Bestandsproblem‘ und Krise bei R/S lediglich ein fiktiver ist. Problem- und Krisenbegriff stehen unvermittelt nebeneinander, beide bewegen sich auf verschiedenen analytischen Ebenen, System- und Handlungsaspekt, die sich wechselseitig nicht erreichen sondern im Gegenteil peinlich voneinander separiert bleiben. Die Systemlogik kann so nie bestandsgefährdendes Handeln erzeugen.

Durch die falsche Unmittelbarkeit von Problem und Krise bei R/S und die Trennung von System- und Handlungsaspekt werden die wirklichen Ereignisse auf der Handlungsebene letztlich indeterminiert, kontingent und zufällig. Dem korrespondiert eine Überdeterminierung und falsche Eindeutigkeit auf der ‚Systemebene‘ bei R/S. Was bedeutet das?

Anknüpfend an Marx gehen wir davon aus, daß sich durch den Tausch gesellschaftliche Objektivität konstituiert. In der Kategorie des Werts kommt eine Objektivität zum Auseruck, die sich nicht auf unmittelbare empirische Erfahrbarkeit reduzieren läßt. Gehen wir hier kurz einigen Implikationen der Objektivität des Werts nach, so ergibt sich z. B., daß die gesellschaftliche Ausdehnung der lebendigen Arbeit ‚objektives‘ Erfordernis eines Systems sein kann, das auf der Produktion von Mehrwert beruht, wenn doch die lebendige Arbeit die einzige Quelle von Wert ist. Es wäre ja ein Widersinn, würde ein Mehrwert produzierendes und aneignendes System seine Existenzgrundlage reduzieren und nicht ausdehnen. Unter dem unmittelbaren Aspekt des Mehrwerts wäre daher die Ausdehnung der lebendigen Arbeit in bezug auf die Gesamtarbeit objektives Erfordernis.

Aber nicht nur die Bestimmungen der Mehrwertproduktion sind Momente gesellschaftlicher Objektivität sondern auch die der Profitproduktion. Sie sind sozusagen die unmittelbare Objektivität an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft. Gut, der Profit ist also ebenso objektive gesellschaftliche Kategorie wie der Mehrwert. Beiden Bestimmungen entsprechen auch ‚objektive Erfordernisse‘. Ergibt sich so aus der Logik des Mehrwerts das ‚objektive Erfordernis‘, die lebendige Arbeit als einzige Quelle von Wert zu erhalten, so resultiert aus den Formen des Profits, der Konkurrenz etc. das Streben nach Extraprofit. Profitdeckung ist auch ‚objektives Erfordernis‘. Seine Mittel und Resultate widersprechen z. B. ‚objektiven Erfordernissen‘ der Mehrwertproduktion, da durch die Steigerung der Produktivkräfte, den Fall der Profitrate etc. ‚ganz unabsichtlich‘ die lebendige Arbeit reduziert wird. Das ‚objektive Erfordernis‘ nach Ausdehnung der Mehrwertproduktion konfliktiert also mit den Resultaten des ‚objektiven Erfordernisses‘ nach Durchschnittsprofit.

Schon bei diesem (simplen) Beispiel sollte klar werden, daß es für die kapitalistische Gesellschaft kein eindeutig angebbares funktionales ‚richtiges‘ Erfordernis gibt, dessen Lösung Krisenfreiheit sicherte. R/S wollen irrendwie ein eindeutiges Bestandsproblem festmachen, das es im Kapitalismus letztlich – jedenfalls in der eindimensionalen funktionalistischen Form – nicht gibt. Da es sowas nicht gibt, kann man es auch schlechterdings nicht aufspüren.

Erweist sich das ‚objektive‘ bestandsnotwendige Erfordernis als wirkliches Problem in dieser Eindeutigkeit also gar nicht als gegeben, so zeigt sich weiter, daß die Eindimensionalität des ‚objektiven‘ Erfordernisses ein ebenso restringiertes Verständnis vom subjektiven Erfordernis impliziert.

Die verkehrten Formen des Bewußtseins sind ebenso objektives Erfordernis wie die bei R/S subjektlosen ‚objektiven Erfordernisse‘. Die Verkehrung des Mehrwerts in den Profit etwa ist eine reale gesellschaftliche Form, und ihr entsprechen auch verkehrte Formen des Bewußtseins. Falsches Bewußtsein ist notwendiges Bewußtsein als adäquater Reflex materialer Falschheit. Die Mystifizierung der gesellschaftlichen Formen ist Ausdruck einer in sich widersprüchlichen Organisation der Gesellschaft (6). Jeder Stufe der Mystifikation kann man eigene Probleme hinsicht-

6 Selbst das Problem der Mystifikation und materialen Falschheit von Gesellschaft wird bei R/S noch verkürzt begriffen. In Anlehnung an Lukacs wird gesagt, die Verdinglichung führe zu einer Dominanz der Erscheinungen gegenüber den „Eigentlichen sozialen Verhältnissen“ (S. 60). Die tendenzielle Trennung von Wesen und Erscheinung zeigt sich, wenn aus der phänomenologischen Beschränktheit bürgerlicher Wissenschaft auf deren prinzipielle Steuerungsfähigkeit geschlossen wird (S. 62). Doch gerade weil zwischen den verselbständigten gesellschaftlichen Formen eben ein innerer Zusammenhang besteht, kann etwa die bewußtlose Manipulation in der Sphäre der Erscheinungen (Zins, Geld etc.) z. B. Auswirkungen auf die Produktion haben. Aber darum geht es hier gar nicht. Die Verdinglichung wird bei R/S, getreu Lukacs, weitgehend auf den Warenfetisch reduziert. Somit liegen dann die Erscheinungen selbst eindimensional wie ein irrationaler Schleier über den ‚wirklichen Verhältnissen‘. Erscheinungen und wirkliche Verhältnisse haben offenbar nicht mehr viel miteinander zu tun.

In der Überbetonung des Warenfetischs kommt Lukacs den Objektivisten gerade recht. Kein Wunder, daß sie sich bei der Darstellung des Verhältnisses von Wesen und Erscheinung weitgehend auf ihn beziehen. Vgl. zur Kritik an Lukacs Vernachlässigung des Kapitals und

lich des Funktionierens gewiß zuordnen. Was aber die Totalität angeht, und davon ist bei R/S ja die Rede, existiert ein eindeutiges funktionales Problem nicht. Ebenso ist gerade die Unkenntnis innerer Zusammenhänge, also fetischisiertes Bewußtsein notwendig, um diese gesellschaftliche Objektivität überhaupt zu begründen und zu reproduzieren. Die falschen Formen des Bewußtseins sind notwendiges Moment von Objektivität im Kapitalismus. Diese Objektivität wäre ohne die in ihr aufgehobene verkehrte Subjektivität gar nicht denkbar.

Fassen wir noch einmal kurz zusammen:

1. Das funktionale Problem, von dem R/S ausgehen, existiert nicht. Vielmehr gibt es mehrere „Schichten“ gesellschaftlicher Totalität und entsprechende ‚Probleme‘, die in den fertigen Resultaten an der Oberfläche der bürgerlichen Gesellschaft zunächst verschwinden, ihnen aber gleichzeitig ihre Bedeutung geben, die über ihr unmittelbares So-Sein hinausgeht. Diese verschiedenen Tiefen und Widerspruchs-„ebenen“ werden im funktionalistischen Problembegriff eindimensional eingeebnet. Eine mögliche Eindeutigkeit wird unterstellt.

2. Weiterhin aber wird diese Objektivität vom Bewußtsein davon getrennt. Jedoch ist das falsche Bewußtsein sowohl begründendes und vermittelndes Moment der spezifisch kapitalistischen verkehrten Objektivität als auch Bewußtsein über diese Objektivität. Es ist subjektiv und objektiv zugleich.

R/S suspendieren jegliche Dialektik von Subjekt und Objekt zugunsten eines Dualismus von System- und Handlungstheorie.

Das hat für die Möglichkeiten der angekündigten *Vermittlung* von ‚abstrakt-allgemeiner Kapitalismusanalyse mit historisch-konkreten Phänomenen‘ nicht unerhebliche Konsequenzen. Die Unfähigkeit von R/S, Bestand und Identitätsgrenzen der kapitalistischen Gesellschaft hinreichend zu bestimmen sowie die Setzung eines eindeutigen Problembegriffs hängen eng mit dem bisher ungelösten Problem der allgemeinen Systemtheorie zusammen, einen konsistenten Begriff von Gesellschaft und gesellschaftlicher Entwicklung zu entfalten.

Gesellschaftsbegriff und Äquivalenzfunktionalismus

Dieses Problem stellt sich deshalb als allgemeines, weil R/S ausdrücklich systemtheoretisch analysieren, ein ‚Intersystemproblem‘ zwischen ökonomischem und politischem System, wie sie sagen, und diesen Zusammenhang noch auf den Bestand des Gesellschaftssystems als oberstem Bezugsproblem beziehen.

Die systemtheoretische Betrachtung von gesellschaftlichen ‚Subsystemen‘ (Ökonomie, Politik) setzt schon immer die Abstraktion von der Gesellschaft voraus. Für Luhmann, bei dem R/S offenbar ihre Methode entlehnen, hat das „Konsequenzen für eine bessere Erkennbarkeit des Wirtschaftssystems selbst“, und in dem Ver-

Überbetonung der Ware: Helmut Reinicke, *Ware und Dialektik*, Darmstadt 1974, S. 100 f. Gegenüber einer verdinglichten Auffassung von Verdinglichung, die eben die Verdinglichung bei der Verkehrung der Warenform zur Naturform einfriert, hätte eben eine substantielle Dialektik die mit dem Kapital als Prozeß gesetzten Mystifikationen zu entschleiern.

hältnis von Wirtschaft und Gesellschaft „kann nämlich nur dann ein Problem gesehen werden, für das es möglicherweise verschiedene Lösungen gibt, (hier kündigen sich die ‚funktionalen Äquivalente‘ an, M.D.) wenn man Wirtschaft und Gesellschaft zunächst als verschiedene Sozialsysteme unterscheidet.“ (7) Wird daher das gesellschaftliche begrifflich aus der Wirtschaft getilgt, wobei obendrein *nur dann* ein Problem gesehen werden könne, ergibt sich konsequenterweise in systemtheoretischer Perspektive die Notwendigkeit, die eliminierte Gesellschaftlichkeit in abstrakt genereller Form wieder hervorzukehren, also einen allgemeinen, letztlich universellen Begriff von Gesellschaft und gesellschaftlicher Entwicklung zu entfalten. Nur vor diesem Hintergrund ist das Konzept der ‚Bestandskrise‘ von R/S zu verstehen. Es geht um den ‚Bestand‘ und die ‚Bestandsgrenzen‘ des Sozialsystems Gesellschaft, systemtheoretisch streng zu unterscheiden von ‚internen Engpässen‘ diverser ‚Subsysteme‘, etwa dem ökonomischen und politischen System. Luhmann wendet sich entschieden gegen ‚alteuropäische‘ Auffassungen, die dem ‚Gedanken einer hierarchischen Struktur der Gesellschaft‘ anhängen, und von daher vom ‚funktionalen Primat‘ eines Teils bezüglich des Ganzen ausgehen.

„Geht man statt dessen von einer Theorie funktionaler Systemdifferenzierung aus, ließe sich der Begriff des Primats ausdrücken als Vorrang des Bezugsproblems, dem das Teilsystem dient. Dieser Problemvorrang könnte nicht auf der Ebene des funktional spezifizierten Teilsystems begründet werden; aus dem ‚Wesen‘ der Wirtschaft folgt nicht, daß sie wichtiger ist als Politik, Religion oder Familie.“

Da auf der Ebene von ‚Subsystemen‘ jetzt nichts über deren Bedeutung gesagt werden kann, können erhellende Impulse nur noch vom ‚Ganzem‘ ausgehen. „Was, Vorrang eines Problems‘ sachlich überhaupt besagt (wenn es nicht mehr um Herrschaft, Privilegien, sozialen Rang von Personen oder sozialen Gruppen gehen soll‘), das müsse „letztlich in einer Theorie des Gesellschaftssystems geklärt werden.“ Was bleibt eigentlich an Problemen, wenn es nicht mehr um Herrschaft etc. gehen soll? Werden auf der universellen Ebene, jenseits von Herrschaft und Knechtschaft die entscheidenden Fragen und Probleme behandelt? Luhmann jedenfalls emanzipiert sich von ‚alteuropäischen‘ Fragestellungen und wirft neue auf. Mit einem ähnlichen Gestus ‚emanzipieren‘ sich auch Ronge und Schmieg von marxistischen Fragestellungen und versuchten Antworten, und konzentrieren sich etwa auf die ‚exaktere‘ Bestandsproblematik. Luhmann kann zu *seinen* Fragen, den offensichtlich moderneren, nur lakonisch bemerken: „Eine einigermaßen gesicherte Antwort auf diese Fragen kann beim gegenwärtigen Zustand der Gesellschaftstheorie nicht gegeben werden.“ (8)

Wir werden sehen, welche Antworten R/S auf *ihre* Fragen zu geben haben. Sollen, wie bei Ronge und Schmieg, ‚Intersystemprobleme‘ zwischen ‚politischem und ökonomischem System‘ untersucht werden, dann ist ‚funktionale Differenzierung‘ der Systeme als Antwort auf Probleme (Vergesellschaftung, Komplexität) immer

8 Ebenda, S. 226

7 Niklas Luhmann, Wirtschaft als soziales System, in: Soziologische Aufklärung, Opladen 1972, S. 225

schon vorausgesetzt. Hinsichtlich krisentheoretischer Fragestellungen, vor allem bezüglich ‚Bestandskrisen‘, impliziert das Konzept der funktionalen Differenzierung, daß Krisen des einen Systems sich nicht *notwendig* in anderen reproduzieren.

Ist eine ‚Theorie funktionaler Systemdifferenzierung‘ die Grundlage, so läßt sich von dieser Auffassung her keine funktionale Dominanz eines ‚Subsystems‘ begründen. Im Gegenteil, die Differenzierungsthese wurde ja gerade zur Überwindung ‚alteuropäischer‘ Hierarchievorstellungen u. ä. erfunden. Und auch über den ‚Vorrang des Bezugsproblems‘ kann schlechthin nichts gesagt werden, solange die vielbeschworene ‚Theorie der Gesellschaft‘, an die man großzügig die Beantwortung aller Fragen delegiert, aussteht.

Wird jetzt innerhalb des vorausgesetzten systemtheoretisch-funktionalistischen Begriffssystem am Primat der Ökonomie festgehalten, obwohl die Begrifflichkeit in ihrer authentischen Bedeutung selber gar keine Dominanz zuläßt, dann ergibt sich ein zentrales Defizit: Einerseits die *Intention*, Krisen als gesamtgesellschaftliche nachzuweisen (Bestandskrise als funktionaler Bezugspunkt bei Ronge und Schmiegel), oder z. B. die *Absicht*, den Klassencharakter des kapitalistischen Staates nachzuweisen (Offe), andererseits die logische Unmöglichkeit, dies begrifflich zu können (9).

Bei R/S führt das zu einem unbewältigten Dualismus von System- und Handlungstheorie, und nicht nur dazu, sondern zu einem generellen eigentümlichen Schwanken zwischen Systemtheorie und marxistischer Theorie. Im Gegensatz zu den eigenen differenzierten theoretischen Ansprüchen wird mit marxistischen theoretischen Ansätzen recht grobschlächtig verfahren, ähnlich Leuten, die „Marx mit einem Steinbruch verwechseln, aus dem man sich unbekümmert um den Kontext ideologische Brocken herausbricht und abschleppt.“ (10)

Materialistische Begriffe werden isoliert und in einen systemtheoretischen Bedeutungszusammenhang neu hineingestellt. Das ‚Systemspezifische‘ wird etwa so ausgedrückt, daß „die jeweils optimale Kapitalverwertung für die fungierenden Kapitale“ oberster Funktionsimperativ, auch hinsichtlich „einer funktionalen Staatstheorie“ (R/S S. 21) sei. Andererseits schlägt das ‚Systemtheoretische‘ wieder voll durch, wenn sie beispielsweise meinen, es sei „die unbelegte und unbelegbare, höchstens plausible, Annahme erforderlich, daß sich der staatliche ‚Überbau‘ nicht ganz unabhängig von der politisch-ökonomischen Basis“ entwickelt.“ (S. 29) Unbelegbar ist das allenfalls für systemtheoretisch-funktionalistische Theorien, also ihren eigenen Ansatz. Und, wenn sie ihren eigenen Ansatz ernst nehmen, wie können sie dann von der funktionalen Dominanz der Kapitalverwertung, gar als „Essential einer Kapitalis-

9 Nachdem etwa Offe kapitalistische Vergesellschaftungsformen in eine ‚systemtheoretische Sprechweise‘ umformuliert hat, kommt er hinsichtlich staatstheoretischer Überlegungen zu dem Resultat, der Klassencharakter des kapitalistischen Staates lasse sich theoretisch nicht nachweisen. Daß das vornehmlich mit seinem systemtheoretischen Ansatz zu tun hat, den er offenbar für Theorie schlechthin hält, wurde bereits an anderer Stelle gezeigt. Vgl. Claus Offe, *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*, Frankfurt/Main 1972, S. 91 Zur Kritik: Manfred Deutschmann, *Die systemtheoretische Entproblematisierung der marxistischen Gesellschaftstheorie*, in: *Mehrwert* Nr. 6, Erlangen 1974

10 Heinrich Brinkmann, *Das Elend des Kritischen Rationalismus*, in: *Wissenschaftstheorie + Gesellschaftliche Praxis*, Giessen 1972, S. 25 f

mustheorie“ (S. 21) reden. Vor dem Hintergrund der Prämisse funktionaler Differenzierung von ‚Subsystemen‘ ist das systemtheoretisch unbelegbar, und das ‚Essential‘ ist hier auch lediglich eine Setzung, es ergibt sich nicht aus dem eigenen theoretischen Ansatz.

Methodisch mündet die funktionalistische Kritik an marxistischen Darstellungen als funktionalistisch in der Betonung von ‚äquifunktionalen Mechanismen‘. Diese sind quasi Maßstab der Kritik. Äquifunktionalität setzt, wie bereits gesagt, Ausdifferenzierung von ‚Subsystemen‘ zur Problemlösung voraus, also auch ein Gleichgelten der ‚Systeme‘. Es gibt kein dominantes System bezüglich gesellschaftlicher Entwicklung. Wenn mit diesem Konzept etwas über eine ‚Bestandskrise des Gesellschaftssystems‘, über die Funktion des Staates als Krisenmanager u. ä. etwas gesagt werden soll, wie kann da begrifflich überhaupt das Niveau von Gesellschaft erreicht werden? Das stellt zugleich die Frage nach dem Begriff von Gesellschaft, in der die diversen ‚Subsysteme‘ ausdifferenziert sind. Es sollen ja das Verhältnis Gesellschaft – Staat, die Möglichkeiten einer Bestandskrise der Gesellschaft, Möglichkeiten des Staates oder ‚äquifunktionaler Mechanismen‘ zur Verhinderung der Bestandskrise der Gesellschaft, nicht nur eines ‚Subsystemes‘, erklärt werden.

Innerhalb der funktional-strukturellen Systemtheorie ist es bisher nicht gelungen, eine stimmige Begründung von Gesellschaft als System mit angebbaren und konzeptualisierbaren Identitätsgrenzen zu entwickeln. Das hängt vor allem mit der begrifflichen Eliminierung von Klassen- und Herrschaftsbeziehungen aus dem Sozialzusammenhang zusammen (11).

Wenn in systemtheoretischen Analysen von einem ‚funktionalen Erfordernis‘, einem ‚Bestandsproblem‘ etc. ausgegangen wird, wobei dann Krise, Staat, oder andere gesellschaftliche Strukturen und Prozesse funktional auf dieses erste Bezugsproblem bezogen werden, gar Staat und Monopol als funktionale Äquivalente hinsichtlich der Bewältigung des ‚objektiv Notwendigen‘, das erfüllt werden muß, wenn die Bestandskrise der Gesellschaft nicht eintreten soll, dann ist zumindest eine präzise begriffliche Klärung von Gesellschaft, deren Bestands- und Identitätsgrenzen zu erwarten.

Ansonsten bleibt das ‚oberste‘ Bezugsproblem der Bestandsnotwendigkeit so abstrakt, diffus und unbestimmt, daß sich ihm fast alles irgendwie funktional subsumieren läßt. Wegen des fehlenden oder unscharfen Begriffs von Gesellschaft, andererseits dem Willen, Beziehungen von Krise, Staat und Gesellschaft zu erklären, wird einerseits von ‚ersten‘, auf den Bestand des Gesellschaftssystems bezogenen ‚objektiven Erfordernissen‘, einem ‚objektiven Systemproblem‘, das gelöst werden müsse, ausgegangen, kann aber andererseits der Problembegriff, oder der des ‚objektiv Notwendigen‘ nicht begrifflich präzisiert werden. So korrespondiert einem diffusen, unscharfen, oder erst gar nicht explizierten Begriff von Gesellschaft und deren Bestandsgrenzen ein ebenso unklarer Begriff vom Bestandsproblem.

11 Vgl. hierzu: K. O. Hondrich, Systemtheorie als Instrument der Gesellschaftsanalyse, in: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Theorie-Diskussion Supplement 1, Frankfurt/Main 1973, S. 110
Bärbel Meurer, Kritische Bemerkungen zur Systemtheorie, in: Das Argument Heft 11/12, Berlin 1973, S. 904

Dem nebulösen Bestandsproblem einer Gesellschaft, von der man keinen Begriff hat, können nahezu beliebig ‚funktional äquivalente‘ Strukturen oder Prozesse beigeordnet werden.

Eine allgemeine Methodenkritik des Äquivalenzfunktionalismus will ich hier nicht leisten (12). Betrachten wir in dieser Hinsicht die funktionalistische Argumentation von R/S. Sie gehen aus von ‚bestandsnotwendigen‘ Infrastrukturleistungen. Werden sie vom Staat nicht erbracht, dann müßte laut Ronge/Schmiege eine ‚Bestandskrise‘ der Fall sein. Ist auch diese nicht auszumachen, dann ist auf funktionale Äquivalente bezüglich der Verhinderung der Bestandskrise zu schließen. Ronge Schmiege identifizieren die Monopolisierung als Äquivalent. Ein Einwand ist klar: Wie kann ernsthaft Monopolisierung als Ausdruck der Verhinderung einer Bestandskrise der Gesellschaft begriffen werden, wo weder ein klar abgegrenzter Gesellschaftsbegriff noch ein klarer Begriff vom zu lösenden ‚Bestandsproblem‘ vorliegen? Das Nicht-Eintreten der vorher behaupteten Bestandskrise ‚beweist‘ dann die Äquifunktionalität von Monopol und Staat und behauptet, die Existenz von Monopolbildung erklären zu können. Aber weiter bleibt innerhalb der funktionalen Methode unklar, wenn man einmal die Voraussetzungen akzeptiert, wie stabil und elastisch die Austauschbeziehungen zwischen politischem und ökonomischem ‚System‘, bzw. zwischen Staat und Monopol sind. Im Rahmen der funktionalistischen Theorie selbst ist die Beantwortung dieser Frage relativ unproblematisch, denn es gibt qua Definition keine strukturellen Engpässe eines gesellschaftlichen ‚Subsystems‘, die bestandsgefährdend für das Gesamtsystem sein können.

„In der marxistischen Theorie müssen politische und ökonomische Infrastrukturinvestitionen als nicht beliebig austauschbar gelten. Infrastrukturbereiche werden ja gerade ausdifferenziert, weil ökonomische Profitabilitätskriterien sie nur unzureichend tragen können. Monopolisierung kann daher nur ein begrenztes Äquivalent sein.“ (13)

Da wegen der fehlenden abgeleiteten Dominanz eines Systems der Gesellschaft folgerichtig aus einer Krise eines ‚Subsystems‘ keine Krise der Gesellschaft, also keine Bestandskrise folgen kann, denn die einzelnen Systeme erreichen für sich genommen gar nicht das Niveau der Gesellschaft, kann die Krise nur noch handlungstheoretisch gedacht werden. Wobei, und das ist das eigentlich bedeutsame, zwischen der Logik der Systeme und der Logik des Handelns keine Vermittlungen und keine inneren Zusammenhänge angegeben werden können. Der so gegebene Dualismus von System- und Handlungstheorie wird durch pure *Dezision* zu bewältigen versucht.

Die dezisionistische Bewältigung eigener Ungereimtheiten ist ein bei systemtheoretisch orientierten kritischen Forschern generell anzutreffendes Verfahren. R/S sind da kein Sonderfall!

Hierzu noch ein Beispiel: Nachdem Offe festgestellt hat, über den Klassencharakter des kapitalistischen Staates ließen sich keine theoretisch begründeten Aussa-

12 Vgl. Manfred Deutschmann, Die Reduktion gesellschaftlicher Entwicklung auf die Reduktion von Komplexität – Zur Kritik der Systemtheorie Niklas Luhmanns, in: Qualifikation und Arbeit, Westberlin 1974, S. 171, S. 173

13 Klaus Peter Japp, Krisentheorien und Konfliktpotentiale, Frankfurt/Main 1975, S. 112

gen treffen, folgert er, der Klassencharakter des Staates lasse sich allenfalls durch praktisches Handeln aufdecken. Doch Offe kann nicht mehr angeben, warum dieses Handeln überhaupt stattfinden sollte, worauf es sich gründen könnte, wenn keine theoretische Einsicht in den Klassencharakter des Staates möglich ist, die anleitend wirken könnte. Übrig bleibt nur ein dezisionistische vorausgesetzter Anfang (14).

Bei R/S ist nicht einmal ein voluntaristischer Anfang für bestandsgefährdendes Handeln gesetzt. Sie binden zwar die ‚exaktere‘ Bestandskrise an ‚handlungspraktische Konsequenzen‘, doch über deren Konstituitionsbedingungen, die Bedingungen der Möglichkeit bestandbedrohenden Handelns, die ja dem ‚exakteren‘ Krisenbegriff als Bestandskrise immanent sein müßten, ist in der gesamten Untersuchung kein Wort zu erfahren.

Das proklamierte Neue des eigenen Ansatzes, der Bezug zum Bestand des Gesellschaftssystems, wird begrifflich nicht entfaltet, bleibt bloße Behauptung. Die einzige versuchte Vermittlung ist im Begriff des ‚objektiv Notwenigen‘ zu suchen, denn er soll sich auf den Bestand der Gesellschaft beziehen.

Eindeutigkeit oder Vermittlung

Doch wir werden sehen, daß Ronge und Schmieg sich selbst generell der Möglichkeit einer Vermittlung entgegengesetzt erscheinender Bestimmungen berauben. Das bezieht sich sowohl auf das Verhältnis von Problem und Krise, System und Handlung, Theorie und Empirie sowie Wesen und Erscheinung.

Diese ‚Selbstberaubung‘ geschieht auf doppelte Weise: Zunächst werden die entsprechenden marxistischen Kategorien und Verhältnisbestimmungen in einen funktionalistischen Bedeutungszusammenhang gestellt. Daraus ergeben sich dann theoretische Fragestellungen, die im Grunde solche der funktionalistischen und nicht der marxistischen Theorie sind, aber mit marxistischen Kategorien formuliert werden. Dadurch ergibt sich eine Bedeutungsverschiebung und Verdichtung zentraler analytischer Kategorien, die somit überladen werden und zur Analyse nichts mehr taugen.

Deutlich wird das z.B. anhand des Zusammenhangs zwischen dem ‚wirklichen Systemproblem‘, der Möglichkeit richtiger oder falscher Perzeption dieses Problems durch den Staat und dem Verhältnis von Wesen und Erscheinung, wie R/S ihn vermuten. Die gesamte krisentheoretische Argumentation von R/S steht auf tönernen Füßen, wenn sie nicht angeben können, inwiefern das Planungsselbstverständnis des Staates Ausdruck richtiger oder falscher Problempерzeption ist. Sie nennen das ‚Objektivierung‘ des subjektiven Verständnisses von Erforderlichkeit.

Zum Verhältnis von Planung und Problem wird nun folgende Interpretation angeboten: „Unsere Hypothese lautet, daß Planung Reaktion auf ein wirkliches Systemproblem ist, daß aber nicht unbedingt das wirkliche Problem in das Selbstverständnis der Planung einheht. Vielmehr ist zu vermuten, daß das Selbstverständnis an der Krisenerscheinung anknüpfen wird und die wirklichen Ursachen und die wirk-

lichen Ursachen und die wirkliche Bedeutung der Krisenerscheinung nicht zu begreifen in der Lage ist.“ (S. 29) Da sie jedoch „— blind wie das System — nicht *eindeutig* (!) Erscheinung und Wesen angeben können,“ fragen sie: „an welche Erscheinungen halten wir uns?“ (S. 30)

Sie fragen aber nicht, inwiefern die Frage nach einer *Eindeutigkeit* der Verhältnisse von Wesen und Erscheinung ihrem Gegenstand angemessen ist und welcher Sachverhalt eigentlich mit *Eindeutigkeit* gemeint ist. Jedenfalls stellt sich hier die Frage, inwiefern die beiden theoretischen Ansprüche, der des Nachweises einer eindeutigen Beziehung von Wesen und Erscheinung und der einer *Vermittlung* von Theorie und Empirie etc., wie sie von R/S formuliert werden, überhaupt miteinander verträglich sind, oder nicht im Gegenteil sich wechselseitig nahezu ausschließen. Beides gleichzeitig zu wollen, kann, wie wir noch sehen werden, dazu führen, daß weder das eine noch das andere erreicht wird.

Zu der eben zitierten Hypothese von R/S sind einige Fragen zu stellen: Wenn staatliche Planung Reaktion auf ein ‚wirkliches Systemproblem‘ sein soll, Planung zugleich an *Krisenerscheinungen* ansetze und demzufolge die wirklichen Ursachen nicht begreifen könne, bleibt unklar, wie man dann überhaupt die logische Möglichkeit richtiger *oder* falscher Problempерzeption durch den Staat theoretisch zulassen kann. Das ‚wirkliche Systemproblem‘ enthüllt sich offenbar nicht unmittelbar ‚als solches‘, sondern durch von ihm unterschiedene Erscheinungen, wie R/S formulieren. Doch über einen möglichen Zusammenhang vom ‚wirklichen Systemproblem‘ (Das ist bei R/S identisch mit ihrem Begriff vom ‚Wesen‘) und den Erscheinungen ist nichts Genaueres zu erfahren. Vielmehr lagern die Erscheinungen wie ein irrationaler Schleier über dem ‚Eigentlichen‘, dem Wesen. Denn wer an den Erscheinungen ansetze, könne über die wirklichen Krisenursachen nichts erfahren. Die Macht der Erscheinungen verhindert so eine Erhellung dessen, wie das hinter den Erscheinungen waltende ‚wirkliche Systemproblem‘ beschaffen sei. Der Problembegriff, der immer ein ‚Bestandsproblem‘ bezeichnen soll, wird zunächst unvermittelt einer Welt von Erscheinungen gegenübergestellt, die gar so mannigfaltig ist, daß man nicht weiß, an welche man sich zu halten habe. Der rigiden Trennung von Wesen und Erscheinung — denn es bleibt unerfindlich, in welchen Formen das ‚Bestandsproblem‘ erscheinen kann — korrespondiert auf eigentümliche Weise, aber konsequent, die Forderung nach einer eindeutigen Zuordnung von Wesen und Erscheinung. Da diese nicht einzulösen ist und auch von R/S nicht eingelöst wird, kann im Endeffekt, wie wir noch sehen werden, nicht einmal ein Zusammenhang von Wesen und Erscheinung angegeben werden. Es bleibt eine unaufgelöste Dichotomie zwischen ihrem ‚Bestandsproblem‘ und einer Vielzahl von Phänomenen, zwischen Wesen und Erscheinung.

Jener unvermittelten Nichtidentität von Wesen und Erscheinung ist zugleich eine unvermittelte Identität beigeordnet. Einerseits sollen zwar die Erscheinungen das ‚wirkliche Systemproblem‘ verbergen, andererseits muß dieses Problem in voller Klarheit und Reinheit unmittelbar in ausgewählten Erscheinungen präsent sein, muß das Wesen ununterschieden von sich selbst als Erscheinung auftauchen. Wie sonst ließe sich die logische Alternative von richtiger *oder* falscher Problempерzeption ernstnehmen? Denn Problempерzeption kann, wie R/S sagen, nur an den Erschei-

nungen ansetzen. Wenn Perzeption richtig sein *kann*, setzt diese logische Möglichkeit zugleich eine unmittelbare Identität von Wesen und Erscheinung, wirklichem ‚Bestandsproblem‘ und Phänomen voraus. Ebenso setzt die eindeutig ‚falsche‘ Problemperzeption als von R/S angenommener logischer zweiter Möglichkeit eine unvermittelte Trennung von Wesen und Erscheinung voraus. Die Erscheinungen, wie R/S sie sehen, bleiben auch jeder ‚Bestandsnotwendigkeit‘ äußerlich, sind also offensichtlich selbst nicht ‚bestandsnotwendig‘, wenn an ihnen nur ‚falsch‘ perzipiert werden kann.

Das Problem einer *Vermittlung* stellt sich meiner Kenntnis nach überhaupt nicht innerhalb zweiwertiger Kalküle. Wenn ein Sachverhalt nur richtig *oder* falsch sein kann, es um *eindeutige* Zuordnungen gehen soll, braucht ein dialektisches Verfahren nicht bemüht zu werden. Hier reicht einfache Subsumtionslogik. Paradox ist, daß R/S einerseits von Vermittlung im dialektischen Sinne reden, andererseits sich ein Vermittlungsproblem innerhalb ihrer zweiwertigen Begrifflichkeit überhaupt nicht stellen kann. Denn ein Vermittlungsproblem stellt sich, wenn es um Widersprüche geht. Doch Widersprüche haben R/S aus ihrem Begriffsapparat verbannt, indem sie etwa nur die Fragestellung einer richtigen *oder* falschen Problemperzeption zulassen, es daher als Problem überhaupt nicht auftauchen kann, daß die Perzeption etwa richtig *und* falsch zugleich ist.

Doch wenn sich zeigen sollte, daß z. B. die Erscheinungen in gewisser Hinsicht wahr und falsch zugleich sind, wäre es natürlich mit der geforderten *Eindeutigkeit* vorbei. Bei Eindeutigkeit muß der Widerspruch ausgeschlossen werden. Schließt man den Widerspruch aus, hat man zwar seine Eindeutigkeit, doch hat das dann nichts mehr mit einer Vermittlung von allgemeiner Kapitalanalyse und historisch konkreten Phänomenen, wie sie R/S angekündigt hatten, zu tun.

R/S wollen Unvereinbares vereinen. Resultat ist eine Pseudosynthese. Mithin werden dadurch ihre theoretischen Resultate äußerst suspekt.

Die Fixierung auf die zweiwertige Fragestellung richtiger oder falscher Problemperzeption impliziert die Annahme der positiven Existenz eines eindeutigen, wirklichen Systemproblems‘, einer ‚bestandswichtigen objektiven Notwendigkeit‘ etc. Der Preis für die scheinbar exakten Aussagen, die durch die ausschließende Fragestellung von richtig oder falsch möglich sein sollen, ist eine völlige Überladung des Problembegriffs. Ihm wird von R/S eine Beweislast aufgebürdet, die er nicht zu tragen vermag. Wie wir gleich sehen, entzieht er sich dieser Last durch Flucht, Verflüchtigung.

Objektivierung als Fluchtbewegung. Pseudosynthetisierung anstatt Vermittlung

R/S sind gezwungen, die Voraussetzungen ihrer Untersuchung im weiteren Gang der Darstellung einzuholen. Wesentliche Voraussetzung ist die Existenz eines ‚richtigen Problems‘, dessen Nichtlösung zur Krise führe. Wenn es also ein eindeutiges Problem und ein zweideutiges Bewußtsein davon gibt, stellt sich die Frage, woran denn ‚Richtigkeit‘ oder ‚Falschheit‘ des Bewußtseins vom ‚wirklichen‘ Problem zu bemessen seien.

Aufgrund ihrer eigenen Prämissen müßten R/S zweierlei leisten: Sie müßten klar sagen, welches subjektive Erfordernis falsch ist und welches richtig. Das wäre die differenzierende Kritik am vorgefundenen Planungsselbstverständnis. Weiterhin müßten sie den Maßstab der Kritik entwickeln, und zwar derart, daß seine Entstehung nachvollziehbar und somit seine Bedeutung begreifbar ist.

Der Leser wird vier Kapitel lang mit dem faszinierendem Versprechen betäubt, daß die Problempertzeption ‚richtig‘ sein kann aber auch falsch, daß es ein ‚wirkliches‘ Problem gebe, von dem man leider noch nicht viel weiß, wovon es sich aber lohnen soll, mehr zu wissen, weil dann auch ein Zusammenhang vom ‚wirklichen Problem‘ oder der ‚objektiven Notwendigkeit‘ zur konkreten Bestandskrise erkennbar werde.

Derart positiv eingestimmt und begierig zu erfahren, was denn nun das ‚wirkliche‘ Problem sei, worin also der stets verwendete Maßstab der Kritik besteht, ist man also gespannt auf die ‚Objektivierung‘ des subjektiven Verständnisses von Erforderlichkeit. Spätestens jetzt geht einem auf, daß man die ganze Zeit blauen Dunst vorgeblasen bekam. Die analytischen Voraussetzungen der Untersuchung, also auch der Maßstab der Kritik werden nicht etwa eingeholt und durch die Resultate legitimiert, sondern sie bleiben einfach schlichtweg behauptet oder werden revidiert.

Schlägt also die Stunde der Wahrheit, für R/S die wirklich peinliche ‚Objektivierung‘, erweisen sich ihre Konstruktionen als großartiges Wortgeklingel.

Hat man sich zunächst noch hohen Hauptes mit einem handlungstheoretischen Krisenbegriff vom vermeintlich positiv-funktionalen Krisenbegriff des Stamokap und der Neomarxisten abzugrenzen versucht und diese Abgrenzung qua fiktiver Bestimmtheit der Aussage (Schluß vom konkreten Problem auf konkrete Krise) noch vertieft, indem diese ihre ‚Bestimmtheit‘ der ‚Unbestimmtheit‘ und dem bloß tendenzhaften marxistischer Krisenauffassungen als das ‚exaktere‘ Verfahren entgegengestellt wird, so heißt es plötzlich: „Wir müssen die Frage von Krisen und Krisenlösung auf eine funktionale Ebene bringen.“ (S. 310) Das heißt bei der ‚Objektivierung‘ begeben sie sich auf die Ebene, die sie vorher so vehement kritisiert haben. Ihr neugelegtes Ei war ja gerade der unterstellte Zusammenhang von ‚wirklichem‘ Problem und konkreter Krise, wobei die Krise eben ausdrücklich von ihrer Meinung nach funktionalen Auffassungen abgehoben wurde. Doch sie brüten das Ei nicht aus. Es war von vornherein faul. Bei der Objektivierung wird der handlungstheoretisch gefaßte Krisenbegriff nicht eingeholt sondern zurückgenommen. Die logische Struktur der ‚Objektivierung‘ entspricht nicht der des Anspruchs.

Wurde dauernd vom fürs System bestandswichtigen notwendigen Problem und der Systemkrise geredet, was ja die Originalität der Argumentation gegenüber neomarxistischen Ansätzen ausmachen sollte, so erfolgt schließlich der stille Rückzug.

In Bezug auf die fürs System ‚notwendige‘ Infrastrukturleistung heißt es: „Die Notwendigkeit ist immer nur vom Einzelkapital her zu bestimmen.“ (S. 315) Auf einmal hat sich das vier Kapitel lang hypostasierte ‚wirkliche‘ Problem, das systembestandswichtig sein sollte, nicht nur in das Problem eines ‚Subsystems‘ aufgelöst, nämlich des ‚ökonomischen Systems‘, sondern gar in das Problem eines Teilsystems vom ökonomischen System.

Wenn die ‚Notwendigkeit‘ oder objektive Erforderlichkeit nur vom Einzelkapital her zu bestimmten ist, kann über eine Systemkrise nichts gesagt werden.

Hier haben wir also den nächsten Fluchtpunkt: Zuerst wurde der handlungstheoretische Krisenbegriff auf eine ‚funktionale Ebene zurückgerufen‘, und nun wird auch noch der zunächst am Gesellschaftssystem orientierte Problembegriff zur einzelkapitalistischen Notwendigkeit verdünnt. Ihr Krisenbegriff unterscheidet sich jetzt nur noch insofern von den vorher kritisierten, daß sie nicht einmal zu jenen Tendenzaussagen fähig sind, wie sie sie in marxistischen Analysen bemerkten.

Wendet man sich dann der zentralen analytischen Kategorie von R/S zu, derjenigen Kategorie, an die alle Antworten auf die bisher offenen und ungelösten Fragen delegiert sind, und will man endlich eine begriffliche Bestimmung dessen, was denn nun das ‚wirkliche Systemproblem‘, das ‚objektiv Notwendige‘ sei, erfolgt die endgültige Flucht. Plötzlich und ganz nebenbei heißt es kleinlaut: „Es erweist sich der Begriff des ‚objektiv Notwendigen‘ als analytisches Konstrukt.“ (S. 315)

Die Berechtigung und Begründung dieses ‚analytischen Konstrukts‘ wird nirgends nachgewiesen. Es bleibt eine mysteriöse Setzung. Wenn das ‚wirkliche Systemproblem‘ etc. sich schließlich als reines Gedankending darstellt, das aber diffus und beliebig bleibt, und gleichzeitig an der positiven Existenz eines eindeutigen ‚Bestandsproblems‘ festgehalten wird, heißt das auch, dessen prinzipielle Unerkennbarkeit zu behaupten (15).

Im Grunde haben R/S so keinen Begriff von Notwendigkeit, sondern die Ungeheimheiten ihres eigenen Ansatzes werden idealistisch synthetisiert. Sie verflüchtigen und verdichten sich in einem ‚analytischen Konstrukt‘, auf dessen Erhellung wir mindestens so lange warten können, wie auf Luhmanns allgemeine ‚Theorie gesellschaftlicher Entwicklung‘..

Wofür das ‚analytische Konstrukt‘, welches die pseudohafte alternative Fragestellung von richtig oder falsch begründet, herhalten muß, will ich noch kurz illustrieren. Es dient letztlich der Destruktion vermeintlicher anderer ‚Konstrukte‘. So heißt es, es sei „nicht sinnvoll, den Staat . . . als Kapital zu behandeln, das nur ohne Profit produziert!“ Ihr eindeutiges ‚analytisches Konstrukt‘ gestattet das auch nicht, denn das würde bedeuten, „daß falsche Infrastrukturinvestitionen immer noch funktional sind.“ (S. 314) So wird mit ihrem ‚deus ex machina‘ des ‚richtigen‘ Problems die werttheoretische Begründung der Entwertung von Kapital in neuen Formen schlicht-

15 Hinsichtlich der systemtheoretischen Perspektive ist ein ‚unerkenbarer Rest‘ in Form eines vorausgesetzten ‚analytischen Konstrukts‘ bei R/S konsequent. Dieses ‚Letzte‘ ähnelt stark Luhmanns behaupteter ‚Latenz der Grundstrukturentscheidungen‘ und deren prinzipieller Unerkennbarkeit, weil Strukturbildung auf Täuschung beruhe. „In gewissem Sinne beruht demnach alle Struktur auf Täuschung – auf Täuschung über die wahre Komplexität der Welt. Für Strukturbildung ist daher zweierlei wesentlich: ein gewisses Maß an funktionaler Latenz, die eine Reproblematisierung der Struktur unterbindet, und eine Bereitstellung von Mechanismen, die den Umgang mit den unvermeidlichen Enttäuschungen regeln.“

N. Luhmann, Soziologie als Theorie sozialer Systeme, in: Soziologische Aufklärung, a.a.O., S. 120

Luhmanns ‚wahre Komplexität der Welt‘ ist eine ebensolche Fiktion wie das ‚wirkliche Systemproblem‘ von R/S. Die Behauptung einer ‚ersten‘ wirklichen ‚Weltkomplexität‘, die wegen Strukturbildung und Täuschung unerkennbar sei, dennoch aber ‚eigentlich‘ existiere, scheint mir die logische Grundlage des generellen Agnostizismus von R/S zu sein.

weg als ‚deus ex machina‘ behauptet. (Bzw. R/S zweifeln vorsichtig) Allerdings haben R/S in ihrer gesamten Untersuchung versäumt zu sagen, was denn ‚richtige‘ Infrastrukturinvestitionen sind und wie sie sich von ‚falschen‘ eindeutig abgrenzen lassen. Das ‚wirkliche‘ Problem, welches die Argumentation überhaupt erst begründen könnte, bleibt eine reine Fiktion.

Nur mit Hilfe eines ‚Konstrukts‘, dessen Konstruktionsprozeß und dessen Bedeutung im Dunkeln bleiben, konnte überhaupt die gesamte Argumentationskette: ‚objektive Erforderlichkeit‘ – richtige oder falsche Problempertzeption – Restriktionen im Verhältnis von Anspruch und Realisierung – Krise oder Nichtkrise – äquifunktionale Mechanismen – aufgebaut werden. Sie hat im ersten Moment unerhört beeindruckende Plausibilität, und die theoretische ‚Schärfe‘ mit der jetzt die theoretische Unschärfe und Unbestimmtheit marxistischer krisentheoretischer Ansätze kritisiert werden konnte, war zunächst bestechend. So wurde mit Hilfe eines ‚analytischen Konstrukts‘ eine Exaktheit vorgegaukelt, und es konnte herumarakelt werden, ob das ‚wirkliche‘ Problem nun richtig perzipiert sei oder falsch. Wobei alle diejenigen, die nicht in dieser Weise fabulieren, gerade der Vernachlässigung dieser entscheidenden Differenz bezichtigt werden. Das ganze wird dann auch noch als „Barriere zwischen formaler und historischer Analyse“ (S. 285) präsentiert. Die eigene „Barriere“ zwischen dialektischer, system- und handlungstheoretischer Analyse, wird in praktischer Absicht vom eigenen Ansatz R/S¹⁶ abgespalten und in den zu kritisierenden projiziert. Die eigene Beweislast des überladenen Problembegriffs, die Implikationen des metaphysischen ‚analytischen Konstrukts‘, all dies, womit man sich vier Kapitel lang selbst beladen hat, wird jetzt den anderen in die Schuhe geschoben. Nicht etwa für sie selbst, sondern für die anderen gilt plötzlich, „daß man sich das Vermögen, über konkrete Krisen etwas auszusagen, erschleicht.“ (S. 286)

Plötzlich wird man belehrt: „Die Wirklichkeit ist keineswegs eindeutig aus der Formanalyse deduzierbar.“ (S. 287) Abgesehen davon, daß wir nicht wissen, was für R/S ‚Wirklichkeit‘ ist – das ‚wirkliche‘ Problem jedenfalls ist ein ‚analytisches Konstrukt‘ – wird das in der geschichtsmaterialistischen Auffassung gesellschaftlicher Entwicklung auch nirgendwo behauptet. R/S bauen sich systematisch einen Götzen auf, um ihn dann um so genußvoller vom Altar stürzen zu können!

Denn eine mögliche Eindeutigkeit der Aussage von richtig oder falsch ergibt sich ja erst aus *ihrem* ‚analytischen Konstrukt‘, nämlich dem unterstellten ‚richtigen‘ Problem. Wird diese Voraussetzung in der R/S eigentümlichen Eindimensionalität akzeptiert, beherrscht sofort der Wahrheitsbegriff der traditionellen Wissenschaftstheorie das Feld. R/S projizieren den eigenen zunächst verdeckten Positivismus in die anderen, um ihn dort destruieren zu können. Zweck des ganzen Spektakels ist lediglich, beim eigenen Positivismus bleiben zu können, denn die positivierte andere Analyse weiß es ja erwiesenermaßen auch nicht ‚besser‘.

Aufgrund ihres eigenen deterministischen Verständnisses von ‚Notwendigkeit‘ kritisieren R/S – und nicht nur sie (16) – ein Verfahren als ‚harmonistisch‘, bei dem

16 Von vielen Beispielen sei hier nur genannt: Claus, Offe, Anmerkungen zum Aufsatz ‚Intensivierung der Arbeit und staatliche Sozialpolitik‘ von Fritz Böhle und Dieter Sauer, in: Leviathan 1/75, S. 81 f

der Notwendigkeit (einer Struktur, eines Prozesses, des Staates, einer Krise) auf deren empirische Existenz geschlossen werde. R/S haben einen logisch-deduktiven Untersuchungsgang, in dem die Empirie als letzter Schritt erscheine, abgelehnt. Damit meinten sie, die Beziehung von Notwendigkeit und Wirklichkeit, wie sie in materialistischen Darstellungen der Fall sei, zu kritisieren. Unterstellt wird eine unmittelbare Identität von Notwendigkeit und Wirklichkeit. Möglich wird eine derartige Interpretation durch ihre Bedeutungsverschiebung des Begriffs von Notwendigkeit im Sinne einer funktionalistisch begriffenen ‚Bestandsnotwendigkeit‘, von der wir jetzt wissen, daß sie sich letztendlich in ein ‚analytisches Konstrukt‘ auflöst.

Jedenfalls erscheint den Funktionalisten durch diese Sicht der Dinge die Wirklichkeit als überdeterminiert oder auch als ‚harmonistisch‘. Deshalb werden sie nicht müde zu betonen: Das, was ist, muß nicht so sein. Angeboten werden dann die ‚funktionalen Äquivalente‘ zur Auflösung der Überdeterminierung der empirischen Wirklichkeit durch die Notwendigkeit.

Doch dies ist genau die entgegengesetzte Extremposition.

Überdeterminierung und Kontingenz

Die Wirklichkeit als realisierte ‚funktionale Notwendigkeit‘ ist jetzt kontingent und beliebig. Es könnte alles auch anders sein. Das liegt zum einen an dem schon benannten funktionalen Äquivalenzcharakter der realisierten Notwendigkeiten. Das liegt zum anderen daran, daß zwischen Notwendigkeit und Existenz letztlich keine Vermittlungen angegeben werden können. Im Grunde besteht hier eine unüberbrückbare Kluft zwischen Notwendigkeit und Existenz. Beide stehen zusammenhanglos nebeneinander und können nur durch ein ‚analytisches Konstrukt‘ vermittelt werden, was aber eine Pseudovermittlung ist. Das Problem ist der prinzipiell überdeterminierte Begriff von Notwendigkeit bei den Funktionalisten. Denn sie selbst gehen ja davon aus, daß die Notwendigkeit unmittelbar bis in die Existenz, die Wirklichkeit reiche. So wollten Ronge und Schmiege etwa von dem ‚Bestandsproblem‘, vom gesellschaftlich ‚objektiv Notwendigen‘ auf die wirkliche ‚Bestandskrise‘ der Gesellschaft schließen. Es ist daher bei ihnen selbst eine unmittelbare Beziehung von Notwendigkeit und Wirklichkeit vorausgesetzt. *Dieser* Begriff vom ‚objektiv Notwendigen‘ ist überdeterminiert, dem wirklichen gesellschaftlichen Zusammenhang gegenüber unangemessen. Nicht umsonst haben sie nichts, aber auch gar nichts zur Begründung und Legitimation ihres Begriffs von Notwendigkeit beibringen können. Der Überdeterminiertheit der funktionalistisch konzipierten Notwendigkeit korrespondiert dann konsequenterweise die Indeterminiertheit der Wirklichkeit, da völlig unklar bleiben muß, Realisation *welcher* Notwendigkeit sie denn sei.

Konkreter: Systemtheoretiker und Funktionalisten suspendieren mit Vorliebe die Werttheorie, Aussagen über gesellschaftliche Entwicklungsgesetze wie den Fall der Profitrate, lehnen die Bedeutung von Klassen und Klassenkampf als Triebkraft gesellschaftlicher Entwicklung ab (Offe, Ronge/Schmiege), sprechen sich a priori gegen die gesellschaftliche Dominanz ökonomischer Notwendigkeiten aus (Ronge/Schmiege), kurz: sie eliminieren gerade spezifisch formbestimmte Kategorien und

Verhältnisbestimmungen aus der Kritik der Politischen Ökonomie; also all das, was von zentraler Bedeutung für einen *Begriff von der bürgerlichen Gesellschaft* ist. Die Begriffsbestimmung von Gesellschaft schlechthin bleibt eine selbstgestellte Aufgabe der ‚universalistischen‘ Systemtheorie. Wenn daher in funktionalistischen Ansätzen das spezifisch Gesellschaftliche der kapitalistischen Gesellschaft begrifflich verneint wird, ist nur folgerichtig, daß in ihren Konstruktionen kein innerer Zusammenhang von Notwendigkeit und Wirklichkeit, ebenso von der Krise eines ‚Systems‘ und der ‚Bestandskrise‘ dieser spezifischen Gesellschaft ausgemacht werden kann. Denn mit Vorliebe werden zur Analyse der besonderen kapitalistischen Gesellschaft allgemeine, letztlich gesellschaftsunabhängige Kategorien verwendet. Die Bestimmung des ‚Hauptwiderspruchs‘ im Kapitalismus, die Präzisierung gesellschaftlicher Notwendigkeiten oder auch die Konzeptualisierung von ‚Identitätsgrenzen‘ des Systems gerät dann so allgemein und abstrakt, daß diese ‚Notwendigkeit‘ keinen den Bestand der Gesellschaft tangierenden Krisenmechanismus determiniert, was das Resultat bei Ronge/Schmieg ist, und daß diesem neuen ‚Hauptwiderspruch‘ kein lokalisierbarer sozialer Repräsentant mehr entspricht, was ein Resultat bei Offe ist (17). Weil die zentralen analytischen Kategorien zur Bestimmung gesellschaftlicher Entwicklungsnotwendigkeiten im Kapitalismus letztlich systemindifferente sind, die Begriffe zu ‚hoch‘ und abstrakt sind, gerät den Funktionalisten so die Wirklichkeit zufälliger als sie ist.

Zunächst wurden, wie gesagt, Notwendigkeit und Existenz begrifflich nahezu ineins gesetzt, um dann, in einem zweiten Schritt durch das Konzept der Äquifunktionalität der realisierten Notwendigkeit völlig entkoppelt zu werden. Die zunächst implizit behauptete enge Bindung von Notwendigkeit und Existenz wird noch lockerer bis zur völligen Beziehungslosigkeit durch die begriffliche Unbestimmtheit der Kategorie des ‚objektiv Notwendigen‘ selbst. So wird letztlich dann im Rückschluß von der Wirklichkeit ausgegangen und diese dann als ‚funktionales Äquivalent‘ hinsichtlich eines Bezugsproblems ausgegeben; so etwa Monopol und Staat bezüglich des Nicht-Eintretens einer ‚Bestandskrise‘. Um die Paradoxie und relative Beliebigkeit einmal grell herauszustellen: Ich könnte ebensogut eine neurotisierende Sozialisation in Familie, Schule oder Betrieb als funktional äquivalent mit Manipulation des Bewußtseins durch Massenmedien behaupten. Denn beide können ‚bestandsgefährdendes‘ Handeln verhindern oder einschränken; und solange die ‚Bestandskrise‘ nicht eingetreten ist, ‚beweist‘ deren Nicht-Existenz die Äquifunktionalität der benannten ‚Subsysteme‘, falls gleichzeitig die Medien nicht mehr manipulierten oder die Sozialisation nicht mehr neurotisierte.

Diese relative Beliebigkeit der Wirklichkeit entspringt dem Umstand, daß die Funktionalisten die Notwendigkeit letztlich auf die Produktion von Zufällen heruntergebracht haben.

Denn bei ihnen gerät die Dialektik von Notwendigkeit, Möglichkeit und Wirklichkeit zu einem Dualismus zwischen unmittelbarer Identität von Notwendigkeit

17 Offe, Strukturprobleme, a.a.O., S. 19

Vgl. auch Japp, Krisentheorien und Konfliktpotentiale, a.a.O., S. 118

und Wirklichkeit und unvermittelter Nichtidentität von Notwendigkeit und Wirklichkeit.

Kritisiert wird ein Untersuchungsgang, bei dem die empirische Wirklichkeit ‚logisch-deduktiv‘ aus einer objektiven Notwendigkeit abgeleitet werde, als letzter Schritt erscheine. ‚Aufgelöst‘ wird diese projizierte Enge von Notwendigkeit und Wirklichkeit, indem die Wirklichkeit sozusagen in viele ‚äquifunktionale‘ Scheibchen zerlegt und dieser eine begriffslose Notwendigkeit unvermittelt gegenübergestellt wird. Nur, und darum geht es jetzt, diese ‚Auflösung‘ ist völlig überflüssig; sie verfehlt ihren Gegenstand.

Möglichkeit, Notwendigkeit und Wirklichkeit

In der Marxschen Theorie und Begriffsbildung gibt es eine differenzierte Dialektik von Notwendigkeit, Möglichkeit und Zufall, die sich an die Begriffsbestimmungen Hegels anlehnt. Demgemäß müssen wirkliche Ereignisse zunächst einmal mögliche sein. Was ist, muß möglich sein. Das erscheint zunächst als trivial, doch ergibt sich schon aus dem Verhältnis von Möglichkeit und Wirklichkeit die Unsinnigkeit des Vorwurfs eindeutiger Determination der Wirklichkeit in materialistischen Theorien. Es stimmt: Was ist, muß nicht so sein. Wenn ein Ereignis oder Sachverhalt als wirklicher zunächst möglich sein muß, dann folgt aus seiner Eigenschaft als möglichem, daß auch ein anderes Ereignis wirklich sein könnte. Möglichkeit heißt, daß eine Sache geschehen kann, aber nicht geschehen muß. In diesem Sinne ist die Wirklichkeit als realisierte Möglichkeit zufällig, denn es könnte auch eine andere sein. Würde hier stehengeblieben, erschiene die Wirklichkeit als relativ beliebig und bloß zufällig, als Realisation einer Möglichkeit, die zunächst selbst nur als zufällig erscheint. Wenn nun, und hier kommt das bei den Funktionalisten aus den Begriffen eliminierte Moment der Geschichte hinzu,

„die Wirklichkeit nicht nur als jeweilige unmittelbare genommen wird (wo dann Möglichkeit und Wirklichkeit nur zufällig zusammenfallen), sondern in ihrer Bewegung (in der stets neue Möglichkeit zur Wirklichkeit wird), ergibt die Einheit von Möglichkeit und Wirklichkeit die Notwendigkeit.“ (18)

Schon von daher ergibt sich, daß ein materialistischer Begriff von Notwendigkeit als prozessierender Einheit von Möglichkeit und Wirklichkeit Resultat konkreter historischer Untersuchungen ist. Die Wirklichkeit ist immer konkret historisch. Mit der Kategorie der Notwendigkeit haben wir zugleich die begriffliche Abgrenzung der Möglichkeit. Die Wirklichkeit ist zwar zufällig im Sinne realisierter Möglichkeit, doch die Möglichkeit selbst ist nicht zufällig. Mögliches kann begrifflich vom Unmöglichen geschieden werden. Diese Unterscheidung selbst aber ist keine zufällige. Sie verweist auf den Charakter gesellschaftlicher Entwicklungsgesetze, die sich mit Notwendigkeit durchsetzen. „Mit absoluter Notwendigkeit und ohne jede Zufälligkeit ist das Un-

18 Konrad Becker, Marx' philosophische Entwicklung, sein Verhältnis zu Hegel, Zürich/New York 1940 (Raubdruck) S. 119

mögliche vom Möglichen geschieden.“ (19) So ist es etwa systematisch unmöglich für eine entwickelte Gesellschaft, nicht zu arbeiten, oder sie würde ‚sterben‘. Aus der Analyse gesellschaftlicher Formen und Funktionen der Arbeit lassen sich gewisse Entwicklungsnotwendigkeiten ableiten. Doch diese bezeichnen immer nur jetzt systematische Bedingungen der Möglichkeit für wirkliche Ereignisse, nicht Wirklichkeit selbst im beschriebenen Sinne. „Was möglich ist, das ist mit *Notwendigkeit* bestimmt.“ (20) In dieser Hinsicht besteht in der marxistischen Begriffsbildung eine Identität von Notwendigkeit und Möglichkeit. Daher ist der Begriff der Notwendigkeit von den Funktionalisten völlig mißgedeutet, wenn sie meinen, die Wirklichkeit müsse nicht so sein wie sie sei, sie könnte auch anders sein. Das dürfte auch ernsthaft niemand bestreiten. Strittig ist, *wieviel* anders sie sein könnte.

Bei den funktionalistischen Ansätzen fehlt auch eine Kategorie der Möglichkeit, wie sie hier kurz angedeutet wurde. Sondern es gibt eine ‚funktionale‘ Notwendigkeit, die im Grunde eine Determination bis in die Wirklichkeit beinhaltet. Das ist bei Ronge/Schmiege etwa das ‚Bestandsproblem‘, das ‚objektiv Notwendige‘ einerseits, und der unmittelbare Bezug zur wirklichen ‚Bestandskrise‘ andererseits. Weil diese enge unmittelbare Beziehung von Notwendigkeit und Wirklichkeit im Gegenstand selbst nicht gegeben ist, daher weder theoretisch noch empirisch verklärt werden kann, wird jetzt die zunächst selbst eindeutig von der Notwendigkeit determinierte Wirklichkeit durch Äquifunktionalitäten wieder indeterminiert. Wirklichkeit und Notwendigkeit stehen so recht beziehungslos nebeneinander. Das ist auch Resultat des recht überhöhten theoretischen Anspruchs, einen Zusammenhang von Notwendigkeit und Wirklichkeit begrifflich zu antizipieren (durch den Schluß vom Bestandsproblem auf die konkrete Bestandskrise).

In der marxistischen Theorie wird in dieser Hinsicht eine Aussagengrenze akzeptiert und begrifflich verarbeitet. Vulgärmarxistische Ausnahmen gibt es immer wieder (21). Es können zwar theoretische Aussagen über gesellschaftliche Entwicklungsnotwendigkeiten und Gesetzmäßigkeiten gemacht werden, dies aber immer nur im Sinne von systematischen Bedingungen der Möglichkeit für wirkliche Ereignisse.

19 Robert Havemann, *Dialektik ohne Dogma?* Hamburg 1968, S. 89

20 Ebenda

21 In dieser Hinsicht hat die Kritik von R/S eine angemessene Stoßrichtung, wenn auch mißratene Durchführung. Denn bei einigen Vertretern der Theorie des Staatsmonopolistischen Kapitalismus, auf die R/S sich beziehen, hat es tatsächlich häufig den Anschein, als hätten sie die Dialektik von Notwendigkeit, Möglichkeit und Wirklichkeit zugunsten eindeutiger Determination suspendiert.

Ähnlich habe ich bei der Diskussion um Staatsableitungen häufig den Eindruck, daß Möglichkeit und Notwendigkeit nur als Nichtidentität gesehen und einseitig entgegengesetzt werden. So heißt es oft in Kritiken, jetzt habe man zwar aus der einfachen Warenzirkulation die Möglichkeit, aber noch nicht die Notwendigkeit des Staates abgeleitet; wobei es dann so aussieht, als ob die Notwendigkeit nicht mehr als eine Form der Möglichkeit begriffen werde, sondern als Wirklichkeit.

Es kann z. B. in der einfachen Warenzirkulation die *formelle* Möglichkeit der Krise, oder auch des Staates, begründet werden. Aus der Analyse der Kapitalzirkulation ergibt sich die Notwendigkeit, was nur ein anderer Begriff ist für die *reelle* Möglichkeit.

Zum Vorwurf des Harmonismus in marxistischen Darstellungen sei hier nur kurz bemerkt,

Die theoretische Antizipation der Wirklichkeit selbst wäre objektivistisch, ließe somit auch keinen Raum mehr für Praxis. Ziel theoretischer Analyse hat es daher zu sein, die „Möglichkeit als Form der Wesentlichkeit“ (22), also nicht als zufällige Möglichkeit, sondern als historisch je besondere Form der objektiven Möglichkeit darzustellen. Nur als diese jedenfalls kann sie als Anleitung zum Handeln taugen.

Noch einmal: Werden gesellschaftliche Entwicklungsgesetze dargestellt, hat das nichts mit eindeutiger Determination der Wirklichkeit zu tun. Wenn gesagt wird, ‚die Wirklichkeit ist nicht eindeutig aus der Formanalyse deduzierbar‘ (Ronge/Schmiege), dann kämpfen die Verfasser hier gegen Projektionen, die der Begriffswelt ihres eigenen funktionalistischen Ansatzes entspringen. Denn, wie gesagt, materialistisch begriffene Notwendigkeit ist immer nur eine Form der Möglichkeit. Und die dargestellten und darzustellenden „Gesetze besagen also nicht, was wirklich geschieht und geschehen wird, sie geben nur an, was geschehen kann.“ (23)

Resümee

Extrem pointiert kann gesagt werden: Weil R/S alles wissen wollen, erfahren sie im Grunde gar nichts. Sie wollen wirkliche Ereignisse theoretisch antizipieren und können im Resultat nicht einmal die systematischen Bedingungen der Möglichkeit der von ihnen gemeinten Ereignisse angeben.

Ihrer überdeterminierten und daher begrifflich unbestimmten und unhistorischen ‚objektiven Notwendigkeit‘ stehen am Ende schroff viele partielle Krisenbetroffenheiten gegenüber, eben die von Einzelkapitalen. So entspringen aus dem ursprungsmythischen Quell des eindeutigen ‚wirklichen Systemproblems‘ viele kleine Teilkrisen. Doch diese erscheinen jetzt zufälliger als sie sind. Denn sie sind Realisation einer unbestimmten Notwendigkeit bzw. Möglichkeit im Sinne eines bloß formal bleibenden ‚analytischen Konstrukts‘.

Analytisch fallen R/S so hinter die von ihnen kritisierten marxistischen Ansätze zurück. Ihre Aussagen bleiben dem logischen Status der einfachen Warenzirkulation verhaftet. Auch hier ist die Möglichkeit der Krise noch eine bloß formelle und unbegründete, also letztlich eine bloß zufällige Möglichkeit.

daß die Kritiker nicht hinreichend zwischen materialistischer Forschungs- und Darstellungsweise unterscheiden. Zu Letzterer meinte Marx selbst, wenn es gelinge, nach umfangreicher historischer Forschung die wirkliche Bewegung darzustellen, „so mag es aussehen, als habe man es mit einer Konstruktion a priori zu tun.“ Marx, MEW 23, Berlin 1969, S. 27
Dieser Hinweis ist nicht als Immunisierung gegen Kritik zu verstehen, soll nur die angemessene Stoßrichtung anzeigen. Wer den ‚Harmonismus‘ kritisiert, hat sich prinzipiell mit dem dialektischen Verfahren auseinanderzusetzen, und nicht dauernd damit zu kokettieren.

22 Becker, Marx' philosophische Entwicklung, a.a.O., S. 119

23 Havemann, Dialektik ohne Dogma, a.a.O., S. 89